



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Entwurf

Vorbericht und Anlagen zum Haushaltsplan 2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbericht	5
2. Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan	46
3. Übersicht über	
a) die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	57
b) den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	58
c) die Schlussbilanz zum 31.12.2014	59
d) die Zuwendungen an die Ratsfraktionen	61
e) die Zuwendungen an die Fraktionen in den Bezirksvertretungen	82
f) die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden	93
4. Stellenplan	94

Vorbericht zum Haushaltsplan-Entwurf 2017

I. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2017

1 Allgemein

Gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Diese Pflichtanlage soll u. a. einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Außerdem sind die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden 3 Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Ziel war es, erneut einen strukturell ausgeglichenen Haushaltplan-Entwurf vorzulegen. Die Aufstellung des Gesamtfinanzplanes orientierte sich an der Vorgabe, die wirtschaftliche Schuldenfreiheit sicherzustellen.

Wie in den Vorjahren hat auch die Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2017 gezeigt, dass die Rahmenbedingungen für die vorgenannte Zielerreichung immer schwieriger werden. Neben der Notwendigkeit verschiedene kommunale Handlungsfelder mit hoher Priorität abzudecken, haben auch globale Entwicklungen mittelbar erhebliche Auswirkung auf den städtischen Haushalt.

Im Rahmen mehrerer Konsolidierungsrunden gelang es dennoch, einen ausgeglichenen Haushaltsplan-Entwurf aufzustellen. Zur Erinnerung: Ein ausgeglichener Haushalt ist dann gegeben, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Der Etat 2017 weist ein Jahresergebnis von 0,3 Mio. Euro auf.

Im investiven Bereich sind die nachfolgend dargestellten Maßnahmen herauszustellen:

investiver Haushaltsansatz in Mio. Euro (Auszahlungen)	2017	2018 bis 2020
Kauf von Wohnmodulanlagen	44,0	25,0
Erwerb von Grundvermögen	16,7	36,3
Verlängerung der Straßenbahnlinie 701 bis Theodorstraße	15,5	0,8
Kö-Bogen	15,2	7,8
Schulorganisatorische Maßnahmen - SOM I+II (Baukosten)	13,1	0,8
Wehrhahnlinie inkl. Straßenbau	12,8	4,5
Erneuerung und Erweiterung der betriebs-technischen Ausrüstung der U-Bahn-Tunnel	12,1	11,8
wertverbessernde Maßnahmen an KiTa und Zuwendungen für den Bau von KiTa an freie Träger	12,0	21,2
Beschaffung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr (z. B. Löschfahrzeuge, Höhenretter, Rettungswagen)	7,3	19,7
Hochwasserschutzmaßnahmen (z. B. Eindeichung Himmelgeist, Ertüchtigung des Himmelgeister Rheinbogens und des Lohausener Deiches) und ökologische Verbesserungen	6,8	12,7
Zuschüsse für Investitionen an Vereine und die städtischen Bäder	6,3	13,6
U 81 (1. BA) - Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal	3,2	1,0
öffentliche Beleuchtung (u. a. Austausch Gaslichtpunkte gegen Stromlichtpunkte)	3,1	11,0
Verlängerung Böhlerstraße	3,0	1,2
Entwicklungskonzept Innenstadt Südost	2,2	0,0
Masterplan Schulen (Baukosten)	2,0	6,0
Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software sowie computergerechter Möblierung (eSchool)	2,0	6,0
Integrierte Quartiersentwicklungen Mörsenbroich und Wersten Süd-Ost	1,9	0,5
Schadensbeseitigung Ela	1,8	1,9
Sonderförderung Wohnungsbau	1,7	5,0
Bau von Parkeinrichtungen und Anwohnerquartiersgaragen (inkl. Zuschüsse)	1,5	4,5
Wertverbesserungen an Straßen	1,3	3,8
Bezirksradwegenetze	1,0	3,0
Erneuerung Regenwasserkanäle	1,0	1,8
Kinderspielplätze	0,8	3,3
Masterplan Lärmschutz	0,7	2,1
Erschließung des Hafens	0,5	2,4
Sportgebäude Eller Straße / Neubau Dreifach-Sporthalle NRW-Sportschule	0,4	0,0
Umbau Benderstraße	0,4	0,0
Erschließung Belsenpark	0,3	0,4

2 Eckdaten des Haushaltsplans 2017

Der Haushaltsplan weist folgende Eckdaten auf (ohne interne Leistungsbeziehungen; die dargestellten Werte für 2015 haben den Stand 20.07.2016):

Gesamtergebnisplan

in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2015	Haushalts- ansatz 2016	Haushalts- ansatz 2017	Finanzplanzeitraum		
				2018	2019	2020
Gesamtbetrag aller Erträge	2.701,7	2.677,4	2.775,1	2.769,4	2.812,4	2.878,2
Gesamtbetrag aller Aufwendungen	2.721,4	2.707,2	2.774,7	2.785,2	2.800,5	2.807,1
Saldo	-19,8	-29,8	0,3	-15,8	11,9	71,1

Der **Gesamtbetrag aller Erträge im Ergebnisplan** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr im Haushaltsplan 2017 um 97,7 Mio. Euro (+3,6 %), der veranschlagte **Gesamtbetrag aller Aufwendungen im Ergebnisplan** steigt um 67,5 Mio. Euro (+2,5 %).

Gesamtfinanzplan

in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2015	Haushalts- ansatz 2016	Haushalts- ansatz 2017	Finanzplanzeitraum		
				2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5,1	53,8	85,2	78,0	53,9	159,1
Saldo aus Investitionstätigkeit	-18,5	-166,5	-92,9	-27,5	8,8	14,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit - ohne Holding -	-162,5	51,4	44,1	20,0	-9,9	-12,7
Saldo aus Finanzierungstätigkeit - Holding -	178,0	61,4	-36,4	-70,4	-52,7	-160,5
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Der **Saldo aus Verwaltungstätigkeit** steigt um 31,4 Mio. Euro (+58,5 %), der **Saldo der Investitionstätigkeit** sinkt um 73,6 Mio. Euro (-44,2 %).

Finanzmittelbedarf von der Holding

in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2015	Haushalts- ansatz 2016	Haushalts- ansatz 2017	Finanzplanzeitraum		
				2018	2019	2020
Gesamtbetrag aller Einzahlungen	3.896,8	2.799,0	2.812,2	2.755,7	2.754,1	2.818,6
Gesamtbetrag aller Auszahlungen	3.894,7	2.799,0	2.812,2	2.755,7	2.754,1	2.818,6
Saldo	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
in Anspruch genommene Liquidität der Holding laut Plan	178,0	61,4	-36,4	-70,4	-52,7	-160,5
in Anspruch genommene Liquidität der Holding laut vorläufigem Jahresergebnis	19,0					
Summe in Anspruch genommene Liquidität von der Holding	307,0	368,4	332,0	261,6	208,9	48,4
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Liquide Mittel	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Auch der veranschlagte **Gesamtbetrag aller Einzahlungen** steigt im Vergleich zum Vorjahr. Hier beläuft sich die Erhöhung auf 13,2 Mio. Euro (+0,5 %). Der **Gesamtbetrag aller Auszahlungen im Finanzplan** steigt ebenfalls um 13,2 Mio. Euro (+0,5 %).

Im Rahmen der Ermächtigung zur Haushaltssatzung wurden zur Liquiditätssicherung in 2016 unterjährig Kredite aufgenommen. Hierbei handelt es sich um zeitlich befristete Kreditvereinbarungen, die dazu bestimmt sind, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu decken und Zahlungsverpflichtungen der Landeshauptstadt Düsseldorf zu erfüllen. Diese Kredite sollen bis Ende des Jahres 2016 vollständig zurückgezahlt werden. Unterjährig ist diese Entwicklung auch für 2017 nicht auszuschließen.

Folgende Auswirkungen ergeben sich auf die von der Holding in Anspruch genommenen Liquidität, wobei ab 2017 Rückzahlungen wieder möglich sind.

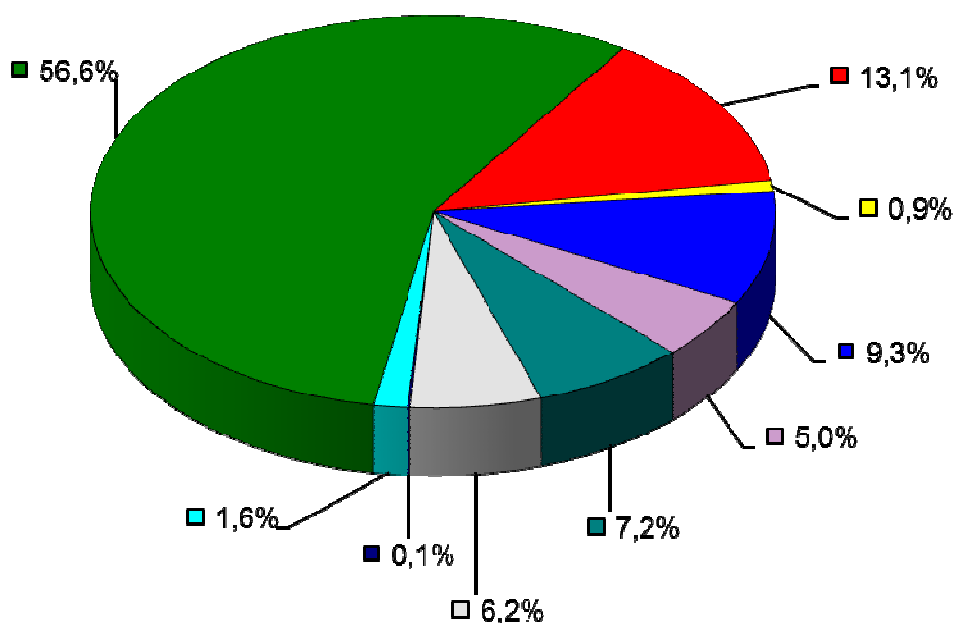
Ermittlung der Aufnahme von der bzw. Rückzahlung an die Holding

in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2015	Haushalts- ansatz 2016	Haushalts- ansatz 2017	Finanzplanzeitraum		
				2018	2019	2020
Kumulierter Kredit 01.01. der Holding	288,0	307,0	368,4	332,0	261,6	208,9
Kreditaufnahme von der Holding	19,0	61,4				
Rückzahlung an die Holding			36,4	70,4	52,7	160,5
Kumulierter Kredit 31.12. der Holding:	307,0	368,4	332,0	261,6	208,9	48,4

Die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Haushaltsplans 2017 für den ordentlichen Bereich stellt sich folgendermaßen dar:

Ertragsstruktur

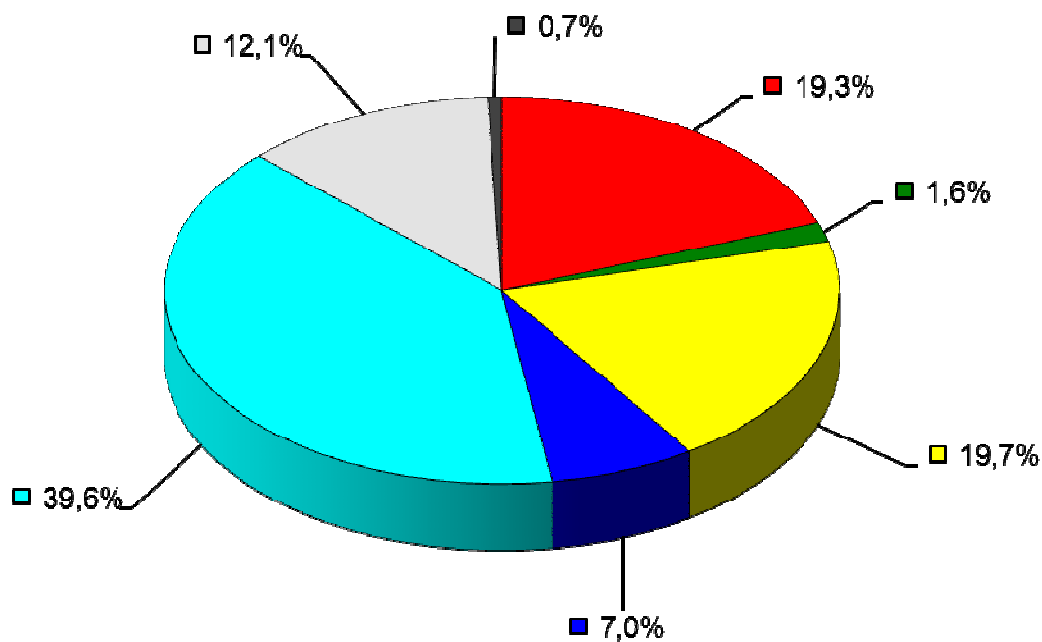
(der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge;
ohne interne Leistungsbeziehungen)
2.775,1 Mio. Euro



- Steuern und ähnliche Abgaben, z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen für lfd. Zwecke, z. B. vom Bund, vom Land
- Sonstige Transfererträge, z. B. Ersatz von sozialen Leistungen (Sozialleistungsträger)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren
- Privatrechtliche Leistungsentgelte, z. B. Mieten und Pachten, Verkaufserlöse
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen, z. B. vom Bund, von Gemeinden; Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
- Sonstige ordentliche Erträge, z. B. Konzessionsabgaben, Bußgelder
- Aktivierter Eigenleistungen, z. B. Material- u. Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude
- Finanzerträge, z. B. Zinsen, Gewinnanteile

Aufwandsstruktur

(der ordentlichen Aufwendungen
inkl. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen;
ohne interne Leistungsbeziehungen)
2.774,7 Mio. Euro



■ Personalaufwendungen

■ Versorgungsaufwendungen

■ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, z. B. Grundstücksunterhaltung

■ Bilanzielle Abschreibungen (auf Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Umlaufvermögen)

■ Transferaufwendungen, z. B. Zuweisungen und Zuschüsse

■ Sonstige ordentliche Aufwendungen, z. B. Mieten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge, Kosten der Unterkunft

■ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, z. B. an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, an Land, an Bund

Abweichungen gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Nachfolgend sind die Abweichungen des Haushaltsplans 2017 gegenüber der vom Rat am 27.04.2016 beschlossenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt (in Mio. Euro, ohne interne Leistungsbeziehungen).

Abweichungen gegenüber der Finanzplanung 2017 aus der Haushaltsplanung 2016

Gesamtergebnisplan	Finanzplanung 2016-2019 für 2017	Haushaltsplan 2017	Abweichungen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.570,2	1.570,2	0,0
- Gewerbesteuer	921,1	921,1	0,0
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	352,7	352,7	0,0
- Grundsteuer A und B	145,2	145,2	0,0
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	106,2	106,2	0,0
- Ausgleichsleist. aus d. Familienleistungsausgleich	32,4	32,4	0,0
- sonstige Steuern	12,6	12,6	0,0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	372,7	363,2	-9,5
3 Sonstige Transfererträge	19,0	25,0	6,0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	249,2	258,9	9,7
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	139,8	139,7	-0,1
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	181,9	199,5	17,6
7 Sonstige ordentliche Erträge	164,3	171,4	7,1
8 Aktivierte Eigenleistungen	1,7	3,1	1,4
9 Bestandsveränderungen (+/-)	0,0	0,0	0,0
10 Ordentliche Erträge	2.698,8	2.730,9	32,1
11 Personalaufwendungen	521,7	536,0	14,3
12 Versorgungsaufwendungen	44,4	44,9	0,5
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	539,5	546,5	7,0
14 Bilanzielle Abschreibungen	184,5	194,0	9,5
15 Transferaufwendungen	1.076,8	1.098,2	21,4
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	340,3	336,6	-3,7
17 Ordentliche Aufwendungen	2.707,2	2.756,1	48,9
18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 + 17)	-8,4	-25,2	-16,8
19 Finanzerträge	20,7	44,1	23,4
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20,3	18,6	-1,7
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 + 20)	0,4	25,5	25,1
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-8,0	0,3	8,3
23 Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 + 24)	0,0	0,0	0,0
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 + 25)	-8,0	0,3	8,3

Gesamtfinanzplan (Auszug)		Finanzplanung 2016-2019 für 2017	Haushaltsplan 2017	Abweichungen
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	93,9	96,5	2,6
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	41,1	41,1	0,0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5,2	5,0	-0,2
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	3,4	3,4	0,0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	143,6	146,1	2,5
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	12,2	16,7	4,5
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	112,5	113,1	0,6
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	35,7	82,1	46,4
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	10,2	10,2	0,0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	15,2	15,2	0,0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	1,7	1,7	0,0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	187,5	239,0	51,5

Im weiteren Verlauf des Vorberichts wird auf die Abweichungen eingegangen.

II. Ergebnisplan

1 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Erträgen

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern sind die Hauptfinanzierungsquelle des städtischen Haushalts. Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen werden Prognosen zur Folge in den nächsten Jahren weiter wachsen. Die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2016) bestätigen die stabile und gleichmäßige Aufwärtsentwicklung der deutschen Wirtschaft. Für die Kommunen werden Steuereinnahmen in Höhe von 93,6 Milliarden Euro im Jahr 2016 und 101,2 Milliarden Euro im Jahr 2017 durch den „Arbeitskreis Steuerschätzung“ prognostiziert. Im Jahr 2015 lagen die kommunalen Steuereinnahmen bei 92,8 Milliarden Euro.

Der „Arbeitskreis Steuerschätzung“ passt in seiner Frühjahrsschätzung seine Prognosen zu dem voraussichtlichen Gewerbesteueraufkommen in den alten Bundesländern an. Da Sondereffekte bei der Gewerbesteuer in den Jahren 2016 und 2017 regional sehr unterschiedlich sein können, hat der Deutsche Städtetag zusätzlich eine um diese Sondereffekte bereinigte Entwicklungsprognose für die Gewerbesteuer zur Verfügung gestellt.

Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung zum Gewerbesteueraufkommen

Gewerbesteuer	2016	2017	2018	2019	2020
Herbstschätzung 2015	-1,6 %	10,1 %	2,4 %	2,7 %	3,1 %
Frühjahrsschätzung 2016	-2,0 %	11,3 %	2,8 %	3,0 %	3,5 %
Bereinigte Schätzung Städtetag	4,9 %	2,8 %	3,2 %	3,1 %	3,5 %
Differenz Herbstschätzung zu Städtetag	6,5 %	-7,3 %	0,8 %	0,4 %	0,4 %

Die Kalkulation der Grund- und Gewerbesteuern sowie der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgt grundsätzlich in der Form, dass zunächst eine Basis festgelegt wird, auf die dann die Steigerungsraten der aktuellen Steuerschätzung, ggfs. auch die der Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen oder eigene Annahmen Anwendung finden. Basis können z. B. die jeweiligen Rechnungsergebnisse des Vorjahres, aber auch die Ansätze des aktuellen Haushaltsjahres sein; je nach aktueller Entwicklung unter Berücksichtigung der örtlichen Situation ist der Planungsstatus erneut zu beurteilen. Da unter Betrachtung dieser Aspekte von einer in etwa

unveränderten Einnahmesituation auszugehen ist, basieren die Ansätze für die Jahre 2017 bis 2019 auf der vom Rat am 27.04.2016 mit dem Haushalt beschlossenen Finanzplanung. Für das Jahr 2020 ist der Ansatz auf der Basis der Steuerschätzung Mai 2016 hochgerechnet.

Steuern und ähnliche Abgaben

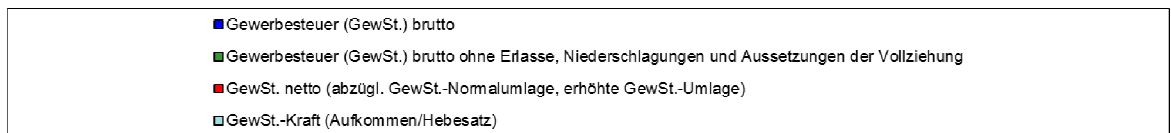
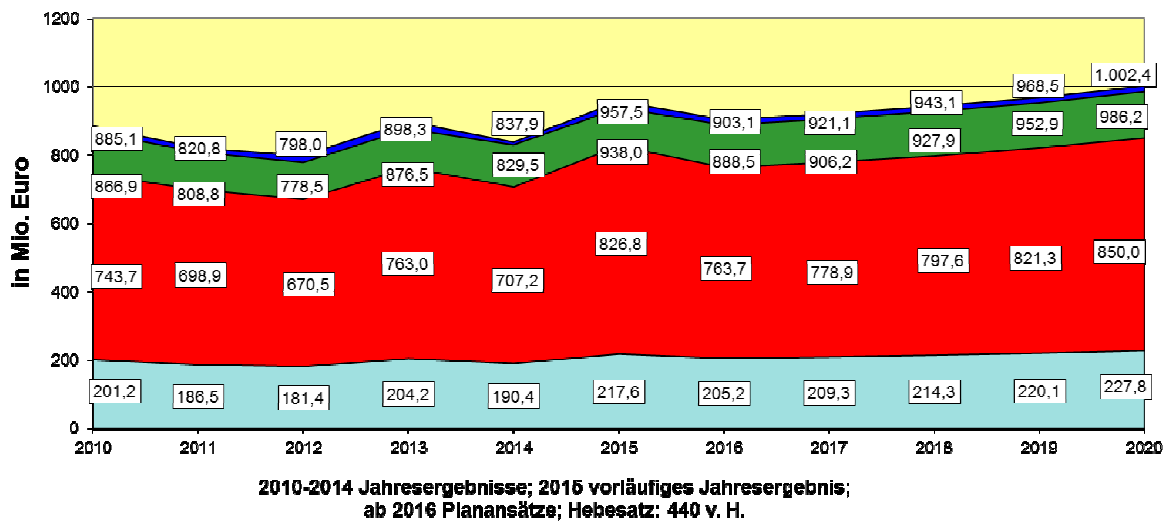
in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- Ergebnis 2015	Haushalts- ansatz 2016	Haushalts- ansatz 2017	Finanzplanzeitraum		
				2018	2019	2020
Gewerbsteuer	957,5	903,1	921,1	943,1	968,5	1.002,4
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	325,2	334,4	352,7	358,5	376,0	394,8
Grundsteuer (A + B)	140,5	142,8	145,2	147,6	150,1	151,8
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	83,1	86,2	106,2	114,6	117,0	119,7
Ausgleichsleistungen	31,9	32,4	32,4	31,5	31,5	31,5
Andere Steuern und steuerähnliche Erträge	10,7	12,6	12,6	12,6	12,6	12,6
insgesamt	1.548,7	1.511,5	1.570,2	1.607,9	1.655,7	1.712,8

Die Planwerte 2017 ff. für das **Gewerbesteueraufkommen** basieren auf einem Sockelbetrag in 2016 in Höhe von 888,5 Mio. Euro zuzüglich der Steigerungsraten der für das Jahr 2017 bereinigten Herbststeuerschätzung aus 2015 in Höhe von 2,0 %, 2,4 % für 2018 und 2,7 % für 2019. Für das Jahr 2020 wird eine Steigerungsrate entsprechend der Mai-Steuerschätzung 2016 in Höhe von 3,5 % berücksichtigt. Zusätzlich werden wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung den Ansätzen insgesamt rd. 14,9 Mio. Euro jährlich für niederzuschlagende Forderungen oder vorübergehende Aussetzungen der Forderungsrealisierung zugeschlagen. **Der Hebesatz der Gewerbebesteuer bleibt auch in den Planungsjahren unverändert bei 440 v. H.** Die Gewerbebesteuer als wichtigste Einnahmequelle einer Kommune ist mit am schwersten zu kalkulieren, siehe hierzu auch die weiteren Ausführungen unter IV. Wertung des Haushalts 2017.

Gewerbesteuer Erträge und Einzahlungen 2017 ff.

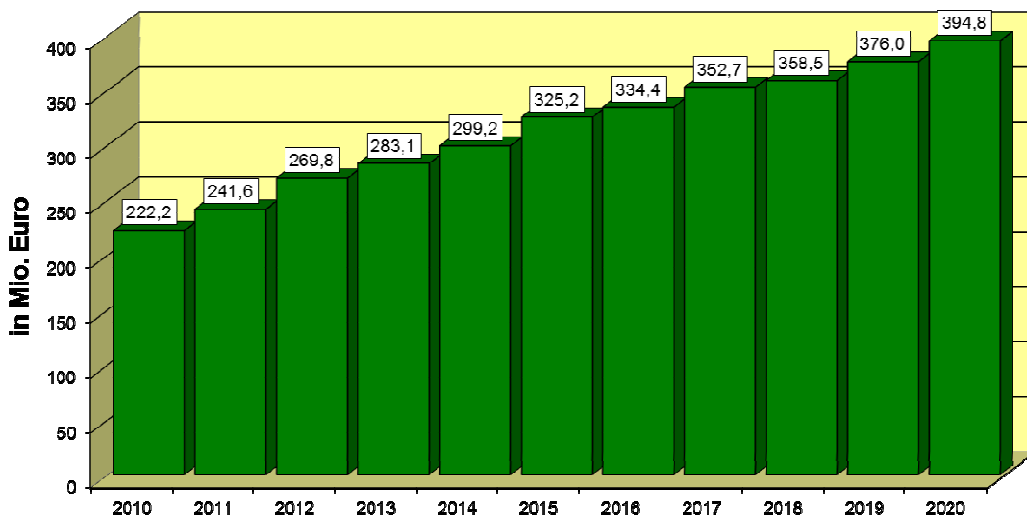
	(Ansätze in Mio. Euro)			
	2017	2018	2019	2020
Ansätze der Erträge	921,1	943,1	968,5	1.002,4
Ansätze der Einzahlungen	906,2	927,9	952,9	986,2
Ansätze der Wertberichtigungen	14,9	15,2	15,6	16,2

Gewerbesteuer - Entwicklung 2010 - 2020



Die Entwicklung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** übertrifft im ersten Halbjahr 2016 leicht die Erwartungen. Einen konkreten Ausblick auf das Ergebnis 2016 werden erst die Ist-Zahlen des 3. Quartals ermöglichen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist von einer Verbesserung i. H. v. rund 0,7 Mio. Euro für 2016 auszugehen. Bei der Planung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird der Planungsansatz für 2016 in Höhe von 334,4 Mio. Euro als Basisbetrag herangezogen. Auf diesen Sockelbetrag sind die Steigerungsraten der Steuerschätzung aus November 2015 in Höhe von 5,5 % für 2017, 4,8 % für 2018 und 4,9 % für 2019 angerechnet. Für das Jahr 2020 wird entsprechend der Mai-Schätzung eine Steigerungsrate in Höhe von 5,0 % berücksichtigt. Zudem ist bei der Ansatzbildung 2018 ein Verlust bei der Neufestsetzung der sog. Verteilungsschlüssel in Höhe von -3 % unterstellt worden.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2010 - 2020



2010-2014 Jahresergebnisse; 2015: vorläufiges Jahresergebnis;
ab 2016 Planansätze

■ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
(ohne Kompensationszahlungen bzw. Ausgleichsleistungen n. d. Familienleistungsausgleich)

Der Haushaltsansatz 2016 für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird nach der aktuellen Hochrechnung mit einer leichten Verbesserung von 0,3 Mio. Euro abschließen. Bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Schlüssel Anpassung im Jahre 2009 ein neuer, bundeseinheitlicher Verteilungsschlüssel, der sich zu 25 % aus dem Gewerbesteueraufkommen, zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und zu 25 % aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten zusammensetzt, eingeführt wurde. Dieser neue Schlüssel wird endgültig im Jahre 2018 in Kraft treten. Bis dahin wird der seit dem 01.01.2015 geltende Übergangsschlüssel, der sich aus einer Kombination von altem und neuem Schlüssel zusammensetzt, Gültigkeit haben. Die neuen Verteilungsparameter sind für Düsseldorf mit Verlusten verbunden, da die Berücksichtigung des Gewerbesteueraufkommens nur zu 25 % erfolgt.

Bei der Hochrechnung der Haushaltsansätze wird von einem Sockelbetrag in Höhe von 77,3 Mio. Euro ausgegangen. Die Steigerungsraten für die Jahre 2017 bis 2019 entsprechen der Vorjahresplanung. Der ab dem 01.01.2015 geltende Verteilungsschlüssel kommt auch im Jahr 2017 zur Anwendung. Analog den Einkommensteueranteilen ist auch bei den Umsatzsteueranteilen ein Schlüsselverlust im Jahr 2018 zu berücksichtigen. Da ab dem Jahre 2018 der neue Verteilungsschlüssel zu 100 % umgesetzt wird, ist ein Schlüsselverlust von -8 % eingeplant. Für 2020 findet die Steigerungsprognose aus der Mai-Steuerschätzung Anwendung.

Entsprechend dem „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie der Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (FAGuaÄndG)“ vom 22.12.2014 werden im Rahmen der Soforthilfe der Bundesregierung die kommunalen Umsatzsteueranteile in den Jahren 2015 und 2016 um bundesweit jährlich 500 Mio. Euro aufgestockt. Der für die Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelte Anteil an dieser Aufstockung beläuft sich auf rd. 8,8 Mio. Euro jährlich. Für 2017 ist im Rahmen der Soforthilfe eine weitere Anhebung der Umsatzsteueranteile auf insgesamt 1,5 Mrd. Euro vorgesehen. Dementsprechend ist für das Jahr 2017 ein Anteil der Landeshauptstadt Düsseldorf in Höhe von rd. 26,6 Mio. Euro berücksichtigt. Nach dem derzeitigen Stand endet das „Soforthilfeprogramm“ der Bundesregierung im Jahr 2017.

Am 16.06.2016 haben Bund und Länder eine Vereinbarung über die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich ab dem Jahr 2018 getroffen. Die Entlastung soll unter anderem mit einem Teilbetrag von 2,4 Milliarden Euro über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgen. Bei einem unveränderten Länderschlüssel und einem Schlüsselverlust von -8 % (Schlüssel Anpassung in 2018) beim Gemeindeschlüssel erhält die Landeshauptstadt Düsseldorf einen Mehrertrag in Höhe von brutto rd. 39,1 Mio. Euro.

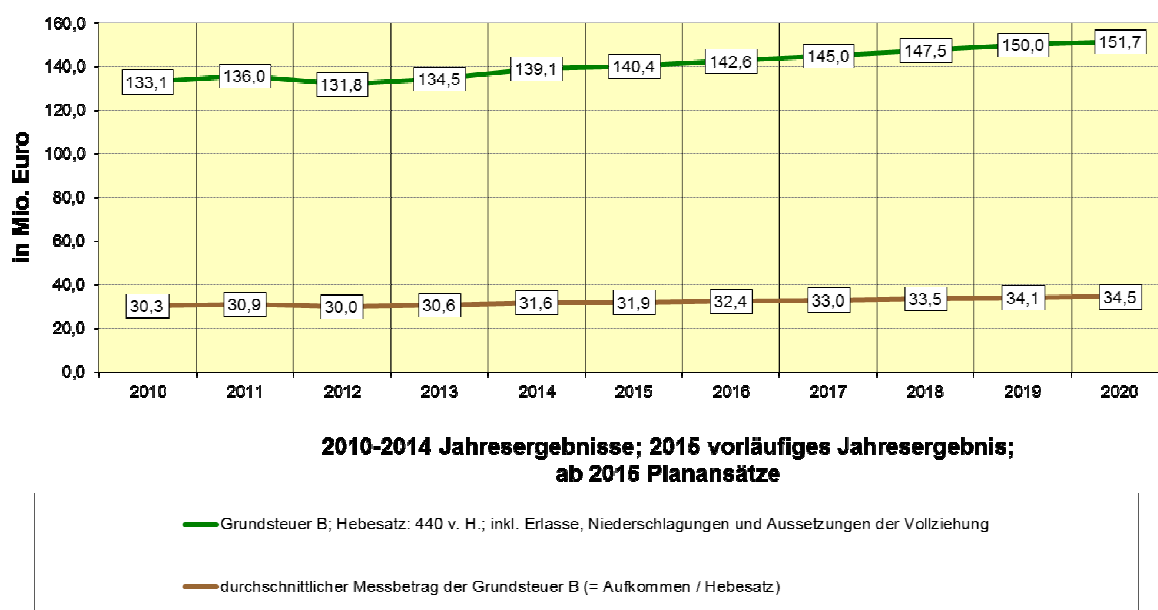
Die Steigerungsraten der **Grundsteuer B** entsprechen in den Planungsjahren 2017 bis 2019 der Vorjahresplanung. Für das Planjahr 2020 geht der Arbeitskreis Steuerschätzung für die westdeutschen Städte und Gemeinden von einer Zuwachsrate in Höhe von 1,2 % aus. Die Planwerte für 2017 ff. basieren auf einem Sockelbetrag der Einzahlungen in Höhe von 142,3 Mio. Euro in 2016 (Ansatz für 2017: 142,3 Mio. Euro x 1,7 % = 144,7 Mio. Euro). Zusätzlich werden wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung in der Ergebnisplanung rd. 0,24 % (0,3 Mio. Euro) für niederzuschlagende oder vorübergehende Aussetzungen (Wertberichtigungen) der Forderungsrealisierung dem Ansatz zugeschlagen.

Grundsteuer B
Erträge und Einzahlungen 2017 ff.
 (Ansätze in Mio. Euro)

	2017	2018	2019	2020
Ansätze der Erträge	145,0	147,5	150,0	151,7
Ansätze der Einzahlungen	144,7	147,1	149,6	151,3
Wertberichtigungen	0,3	0,4	0,4	0,4

Von dem gesamten für 2017 veranschlagten **Aufkommen an Grundsteuern** entfallen lediglich 134.000 Euro auf die **Grundsteuer A** (Land- und Forstwirtschaft); entscheidend für den Gesamtansatz ist also die **Grundsteuer B** (Grundstücke) mit einer Ertragserwartung von 144,7 Mio. Euro in 2017. Die Höhe der Hebesätze bleibt im Planungszeitraum bis 2020 im Vergleich zum Vorjahr unverändert bestehen (Grundsteuer A 156 v. H.-Punkte / Grundsteuer B 440 v. H.-Punkte).

**Grundsteuer - Entwicklung 2010 - 2020
(Grundsteuer B)**



Die **Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs** (sogenannter Einkommensteuerersatz) werden aus einem Umsatzsteueranteil, der den Bundesländern gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zugewiesen wird, gespeist. Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen ein Anteil von rund 26 % zugewiesen. Die auf die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgleichsleistungen werden in dem für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) vorläufig festgesetzt und nach der jeweils maßgebenden Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verteilt. Da zum Zeitpunkt der aktuellen Planung 2017 ff. noch keine Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 veröffentlicht war, entsprechen die Ansätze der Vorjahresplanung. Dementsprechend ist als Basis ein Ausgleichsbetrag von rd. 32,4 Mio. Euro in 2016 bei einer Ausgleichsleistung von insgesamt rd. 750 Mio. Euro herangezogen worden. Da sich die horizontale Verteilung dieser Kompensationsleistungen nach den Vorgaben der Verteilung der gemeindlichen Anteile an der Einkommensteuer richtet, ist auch hier für das Jahr 2018 ein Schlüsselverlust in

Höhe von -3 % berücksichtigt.

Das Gesetz zur Änderung des **Einheitslastenabrechnungsgesetzes** NRW ist am 12.12.2013 in Kraft getreten. Das Änderungsgesetz resultiert aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 08.05.2012, mit dem die Verfassungswidrigkeit der Ermittlung der Einheitslasten mangels Berücksichtigung aller vier Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs festgestellt worden war. Mit dem Änderungsgesetz wird die vertikale und horizontale Umsatzsteuerverteilung rückwirkend ab dem Jahr 2007 in die Einheitslastenberechnung einbezogen. Düsseldorf hat dadurch im Rahmen der Einheitslastenabrechnung für die Jahre 2007 bis 2011 im Jahr 2013 eine Erstattung in Höhe von rd. 79,3 Mio. Euro, für 2012 im Jahr 2014 rd. 28,7 Mio. Euro, für 2013 im Jahr 2015 rd. 33,9 Mio. Euro und für 2014 im Jahr 2016 rd. 44,1 Mio. Euro erhalten. Diese Erstattungsbeträge resultieren aus bereits im Vorfeld von den Kommunen an das Land zu viel gezahlten Gewerbesteuerumlagen. Da in den Folgejahren mit vergleichbar hohen Rückerstattungen zu rechnen ist, wird der Rückerstattungsbetrag aus 2016 in Höhe von 44,1 Mio. Euro zuzüglich einer durchschnittlichen Steigerung der vergangenen sechs Jahre in Höhe von 2,4 Mio. Euro (= insgesamt 46,5 Mio. Euro) fortgeschrieben.

Bei den **übrigen Gemeindesteuern** handelt es sich in Düsseldorf um die Hunde-, die Vergnügungs- und ab 2016 um die Wettbürosteuer. Ausgehend von einer gleich bleibenden Entwicklung für die kommenden Jahre ist der Ansatz der **Hundesteuer** unter Berücksichtigung der Auswertungen des Hundebesandes auf rd. 2,0 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen) für den gesamten Planungszeitraum festgesetzt. Der Haushaltsansatz der **Vergnügungssteuer** entspricht der Vorjahresplanung. Seit 2016 ist eine Erhöhung des Steuersatzes um 3 % berücksichtigt, die sich auf eine Anhebung der zu versteuernden Einspielergebnisse an Geldspielautomaten in Spielhallen von derzeit 15 % auf 18 % bezieht. Die Anhebung ergibt sich aus einer Betrachtung der Besteuerung vergleichbarer Kommunen. Der Haushaltsansatz 2017 für die Vergnügungssteuer beläuft sich auf rd. 10,3 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen). Im Jahre 2016 wurde in der Landeshauptstadt Düsseldorf eine **Wettbürosteuer** eingeführt. Da noch keine Erfahrungswerte vorliegen, ist der Ansatz zunächst auf 400 Tsd. Euro festgesetzt worden. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen) sind vorerst nicht berücksichtigt.

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** sinken um 4,2

Mio. Euro. Hauptgrund ist eine haushaltsneutrale Umstellung zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Leistungsbeteiligungen bei der Grundsicherung im Alter).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2015	Haushalts- ansatz 2016	Haushalts- ansatz 2017	Finanzplanzeitraum		
				2018	2019	2020
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	251,8	251,9	247,7	244,6	244,6	243,5
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	48,0	69,1	67,3	68,3	68,4	68,4
allgemeine Umlagen	34,0	44,1	46,5	46,5	46,5	46,5
sonstige allgemeine Zuweisungen	1,8	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
insgesamt	335,6	366,8	363,2	361,1	361,2	360,1

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke i. H. v. 247,7 Mio. Euro entfallen auf Zuweisungen vom Bund i. H. v. 1,7 Mio. Euro, Zuweisungen vom Land i. H. v. 236,3 Mio. Euro (z. B. Betriebskosten Kindertageseinrichtungen i. H. v. 113,9 Mio. Euro, Erstattungen des Landes für leistungsberechtigte Flüchtlinge (Versorgungspauschale) i. H. v. 65,4 Mio. Euro, Sport- und Schulpauschale i. H. v. 19,5 Mio. Euro, OGATA i. H. v. 13,0 Mio. Euro) und Zuweisungen aus sonstigen Bereichen i. H. v. 9,7 Mio. Euro. In den Zuweisungen sind 6,2 Mio. Euro Bundesmittel für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen enthalten. Weiterhin wird mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen i. H. v. 67,3 Mio. Euro und allgemeinen Umlagen i. H. v. 46,5 Mio. Euro (Rückerstattung vom Land aus Einheitslastenabrechnungsgesetz) gerechnet.

1.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge werden in einer Höhe von 25,0 Mio. Euro erwartet. Es handelt sich um Ersatz von sozialen Leistungen in (13,3 Mio. Euro) und außerhalb von Einrichtungen (11,7 Mio. Euro).

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden mit 258,9 Mio. Euro geplant. Die **Verwaltungsgebühren** (31,6 Mio. Euro) und **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte** (221,9 Mio. Euro) steigen im Vergleich zum Vorjahr um 10,1 Mio. Euro. Bei den Verwaltungsgebühren werden z. B. Baugenehmigungsgebühren (10,2 Mio. Euro), Gebühren für Kraftfahrzeugzulassungen und Führerscheinerteilungen etc. (6,3 Mio. Euro) und Gebühren für Meldeangelegenheiten und Aufenthaltsregelungen (5,7 Mio. Euro) und bei den Benutzungsgebühren z. B. Abfallentsorgungsgebühren (90,0 Mio. Euro), Rettungsdienstgebühren (Krankentransporte und Notfalleinsätze; 29,6 Mio. Euro) und Straßenreinigungsgebühren (25,6 Mio. Euro) veranschlagt.

Die quantitative Bedeutung der Gebühren und Entgelte wird in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ausdrücklich gestützt: Nach § 77 GO NRW – Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung – hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Während die Stadt auf die Höhe der Verwaltungsgebühren kaum Einfluss hat, weil sie von Bund oder Land vorgegeben werden, ist bei den Benutzungsgebühren dann eine Anpassung vorzunehmen, wenn ihr Kostendeckungsgrad sinkt.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden voraussichtlich bei 339,2 Mio. Euro liegen. Die **Mieten und Pachten** (97,4 Mio. Euro), **Erträge aus Verkauf** (6,0 Mio. Euro), **sonstigen privatrechtlichen**

Leistungsentgelte (36,2 Mio. Euro; u. a. BgA Tonhalle und Orchester - Verkauf von Eintrittskarten für Konzerte, Ticketgebühren, Erträge aus Orchestergastspielen: 7,5 Mio. Euro, Verpflegung im Rahmen der Übermittagsbetreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen: 4,1 Mio. Euro, Leistungsentgelte der Volkshochschule: 4,1 Mio. Euro), **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (56,3 Mio. Euro; u. a. Umlage des Zweckverbandes VRR als Spitzenausgleich: 15,5 Mio. Euro, Kostenerstattung Jobcenter Düsseldorf: 10,1 Mio. Euro, Kostenerstattungen von auswärtigen Trägern der Jugendhilfe für die stationäre Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: 9,9 Mio. Euro) und **aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen** (143,3 Mio. Euro) erhöhen sich zum Vorjahresansatz um 88,8 Mio. Euro, hauptsächlich durch eine haushaltsneutrale Umstellung aus den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Leistungsbeteiligungen bei der Grundsicherung im Alter) i. H. v. 82,4 Mio. Euro und die Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (6,5 Mio. Euro).

1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge werden i. H. v. 171,4 Mio. Euro erwartet. Sie setzen sich zusammen aus **Konzessionsabgaben der Stadtwerke Düsseldorf AG** (51,4 Mio. Euro), **Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden** (15,0 Mio. Euro), **Bußgeldern, Säumniszuschlägen und Erträgen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften** (57,0 Mio. Euro), sonstigen **nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen** (37,3 Mio. Euro) und **anderen sonstigen ordentlichen Erträgen** (10,5 Mio. Euro).

1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Das Gesamtvolumen der Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden, liegt bei 3,1 Mio. Euro.

1.8 Finanzerträge

Die Planung geht von Finanzerträgen in Höhe von insgesamt 44,1 Mio. Euro aus. Hiervon entfallen auf die sonstigen Finanzerträge 25,8 Mio. Euro, auf Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 17,5 Mio. Euro sowie auf Zinserträge von 0,8 Mio. Euro.

Bei den sonstigen Finanzerträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Ausschüttung

der Stadtparkasse Düsseldorf, die mit rund 25,6 Mio. Euro veranschlagt ist.

Die Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Ausschüttungen	17.547
Messe Düsseldorf GmbH	8.875
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	4.172
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH	1.000
Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf	3.500

Die Dividende der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG beinhaltet die an die Gesellschaft gezahlte Gewinnausschüttung der Messe Düsseldorf GmbH.

Die Ausschüttungen der Stadtwerke Düsseldorf AG und der Flughafen Düsseldorf GmbH werden nicht im städtischen Haushalt, sondern bei der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf vereinnahmt. Diese finanziert damit – ergänzt durch eigene Mittel – die Verkehrsleistungen der Rheinbahn AG (entsprechend der 95%igen Beteiligungsquote) und die Bädergesellschaft Düsseldorf GmbH.

Die Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen i. H. v. 60,8 Mio. Euro in 2016 werden unter den Transferaufwendungen ausgewiesen.

1.9 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Erträge aus Serviceleistungen der einzelnen Fachämter für andere Ämter i. H. v. 210,2 Mio. Euro veranschlagt, z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice, Rechtsberatung, Nutzung der Schulräume, ärztliche Untersuchungen.

2 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen stellen mit einem Volumen in Höhe von zusammen rd. 580,9 Mio. Euro nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart im Ergebnisplan dar. Die Personalaufwendungen tragen mit 19,3 % zu den Gesamtaufwendungen bei. **Personalaufwendungen** sind u. a.

Besoldung, Gehälter, Beihilfen und die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte als größte Aufwandsblöcke. Letztere resultieren aus der Tatsache, dass sich der/die Beamte/-in mit jedem aktiven Dienstjahr einen anteiligen Pensionsanspruch erwirbt. Die Berücksichtigung des Anspruchs erfolgt durch eine entsprechende jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und stellt somit Aufwand dar. Ermittelt werden die jährlichen Zuführungsaufwendungen anhand versicherungsmathematischer Methoden. Beamte im Ruhestand haben **Versorgungsansprüche**, die in der aktiven Dienstzeit erworben wurden.

Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2015	Haushalts- ansatz 2016	Haushalts- ansatz 2017	Finanzplanzeitraum		
				2018	2019	2020
Personalaufwendungen	506,5	540,7	536,0	543,3	550,3	549,5
Versorgungsaufwendungen	45,2	51,6	44,9	45,4	46,0	46,6
gesamt *	551,7	592,4	580,9	588,7	596,3	596,0

* incl. Aufwand für sonstige Beschäftigte, z. B. für Wahlhelfer, Bundesfreiwilligendienst, Jobperspektive, Nachversicherungsbeiträge, Beiträge Unfallkasse NRW

Insbesondere die Mehrbedarfe aus den Besoldungs- und Tarifierhöhungen ab 2010 müssen teilweise weiterhin jährlich im Rahmen der Personalkostenbudgetierung erwirtschaftet werden, um den Personaletat einzuhalten.

Der höhere Planansatz 2016 beinhaltet unter anderem die Zuführung in Höhe von 28,9 Mio. Euro zu den Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund der zweiten Stufe der Besoldungserhöhung 2015/2016.

Die Kompensationsvorgabe 2016 i. H. v. rd. 36,7 Mio. Euro steigt für 2017 auf rd. 39,0 Mio. Euro, dennoch erhöht sich der Personaletat im Vergleich zur Vorjahresplanung für 2017 um rd. 14,7 Mio. Euro, wobei sich hier hauptsächlich die Auswirkungen der Tarifvereinbarung TVÖD sowie die Ausbildungsbedarfsplanung 2017 bemerkbar machen.

Die Erhöhung ist im Einzelnen zurückzuführen auf:

	in Mio. Euro
Tarifvereinbarung TVöD 2016-18	11,1
Tarifvereinbarung TVK (Orchestermusiker)	0,3
Ausbildungsbedarfsplanung 2017	1,5
Neukalkulation des Ansatzes für Versorgungsbezüge	1,1
Neukalkulation des Ansatzes der Beihilfen	0,4
Neukalkulation der Pensions- und Beihilferückstellungen zum Stichtag 31.12.2015	0,5
Sonstiges	-0,2
Summe	14,7

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtaufwendungen i. H. v. 546,5 Mio. Euro fallen an für die **Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit** (180,8 Mio. Euro), für die **Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens** (208,8 Mio. Euro), für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (8,1 Mio. Euro), für die **Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens** (4,6 Mio. Euro), für **besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (2,9 Mio. Euro) für **sonstige Sachleistungen** (20,9 Mio. Euro) und für **sonstige Dienstleistungen** (120,5 Mio. Euro).

Das Volumen des „Masterplans Schulen“ beläuft sich im Haushaltsjahr 2017 auf 29,8 Mio. Euro, incl. Lehr- Unterrichtsmittel und Inventar auf insgesamt 39,7 Mio. Euro. Davon sind konsumtiv 30,4 Mio. Euro veranschlagt.

2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für die Abnutzung des städtischen Anlagevermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge etc.) werden je Vermögensgegenstand nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet und liegen insgesamt bei rd. 194,0 Mio. Euro.

2.4 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen									
in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Finanzplanzeitraum					
				2015	2016	2017	2018	2019	2020
				Zuweisungen und Zuschüsse	318,0	366,4	339,8	339,0	338,1
Schuldendiensthilfen	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3			
Sozialtransferaufwendungen	282,0	313,8	353,1	356,8	358,4	358,7			
Steuerbeteiligungen	130,7	139,3	142,1	145,5	147,3	152,4			
Allgemeine Zuweisungen	0,0	0,0	6,7	6,7	6,7	6,7			
davon Solidaritätsumlage	0,0	0,0	6,7	6,7	6,7	6,7			
Allgemeine Umlagen	238,8	205,2	228,9	230,7	238,1	244,6			
davon Landschaftsverbandsumlage	219,9	198,5	228,9	230,7	238,1	244,6			
davon Solidaritätsumlage	18,9	6,7	0,0	0,0	0,0	0,0			
sonstige Transferaufwendungen	6,9	7,0	27,2	27,6	28,0	28,0			
insgesamt	976,7	1.032,1	1.098,2	1.106,6	1.116,9	1.128,8			

Die Transferaufwendungen stellen mit 1.098,2 Mio. Euro und 39,6 % der Gesamtaufwendungen die größte Aufwandsposition im städtischen Haushalt dar.

Im Gesamtansatz für **Zuweisungen und Zuschüsse** für laufende Zwecke in Höhe von 339,8 Mio. Euro sind beispielsweise Mittel vorgesehen für die folgenden Produkte:

Zuweisungen und Zuschüsse

in Mio. Euro		Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz
Produkt		2016	2017
3636501	Tageseinrichtungen	165,5	166,6
2526101	Förderung von Theater und Oper	47,6	41,0
3131504	Soziale Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge	21,9	21,3
3636301	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	13,4	13,3
2525206	Förderung von Museen und Sammlungen	13,1	13,3
2528101	Kulturamt	7,4	7,0
3636601	Einrichtungen der Jugendarbeit	6,6	6,8
5454704	ÖPNV/VR (Öffentlicher Personennahverkehr/Verkehrsverbund Rhein-Ruhr)	6,5	6,5
4141201	Gesundheitseinrichtungen	5,6	5,7
4242101	Sport-, Bewegungs- und Talentförderung	3,6	5,1
5757101	Wirtschaftsförderung/internationale Angelegenheiten	5,1	4,6
3636701	Beratungsstellen	4,3	4,3
3131501	Seniorenarbeit	4,1	4,1
3636101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege	4,1	4,1
3636302	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	4,1	4,1

Aus dem vorgenannten Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse erhalten die städtischen Beteiligungsunternehmen einen Betrag in Höhe von insgesamt 60,8 Mio. Euro.

Für Gesellschaften mit kultureller Aufgabenerfüllung sind folgende Mittel vorgesehen:

	TEUR
Kultur	43.964
Deutsche Oper am Rhein gGmbH	29.324
Neue Schauspiel-GmbH	11.720
Kunsthalle Düsseldorf GmbH	1.920
NRW-Forum gGmbH	1.000

Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungsunternehmen, die soziale Aufgaben wahrnehmen, insbesondere die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, erhalten folgende Zuschüsse:

	TEUR
Soziales	4.674
Jugendberufshilfe Düsseldorf GmbH	3.096
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	1.578

Für Beteiligungsunternehmen, die die Förderung der örtlichen Wirtschaft und des Sports zum Gegenstand haben, werden die nachstehenden Planansätze berücksichtigt:

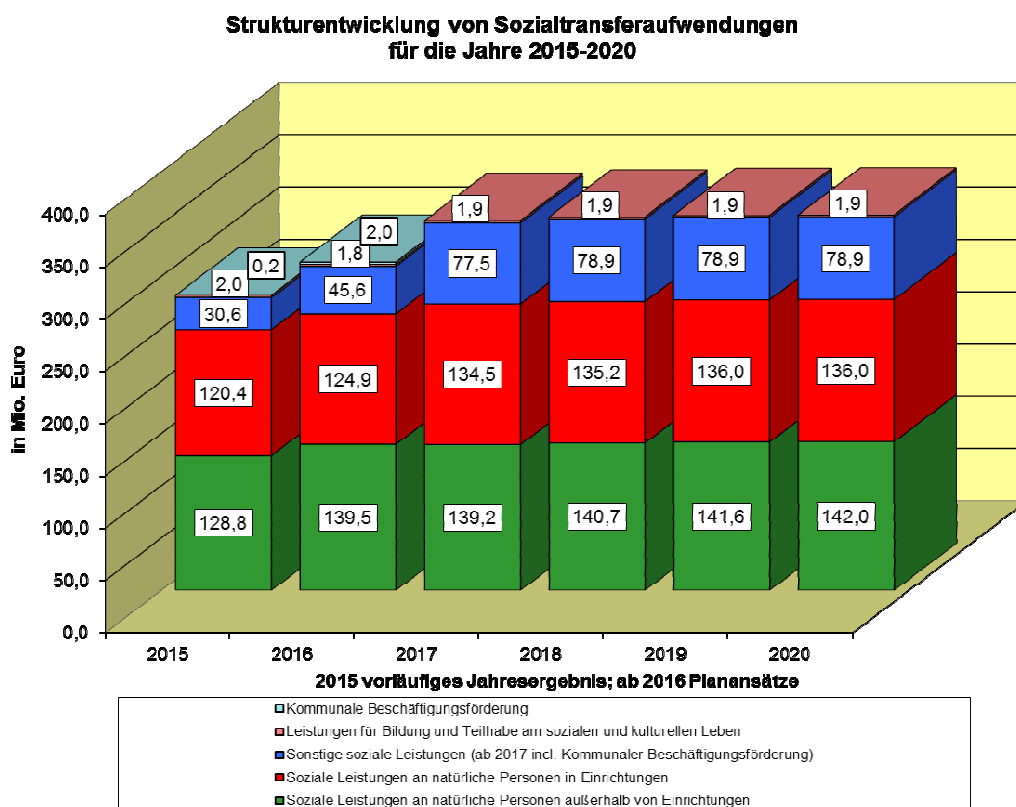
	TEUR
Wirtschaftsförderung und Sport	8.474
Düsseldorf Marketing GmbH	800
Düsseldorf Tourismus GmbH	3.306
Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH	4.378

Für den Finanzbedarf der Rheinbahn AG, der direkt von der Stadt Düsseldorf bedient wird, sind 3,7 Mio. Euro veranschlagt.

Die von der Stadt gezahlten **Schuldendiensthilfen** umfassen die städtischen Aufwendungsbeihilfen im Wohnungswesen auf Grundlage des kommunalen Wohnungsbauprogramms zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus von 1988. In

2017 liegen diese wie im Vorjahr bei 0,3 Mio. Euro.

Die **Sozialtransferaufwendungen** enthalten neben Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, Leistungen an Heime für Minderjährige sowie Volljährige und Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (vollstationär) eine Vielzahl weiterer Sozialleistungen, wie z. B. Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, Projekte zur Gewaltprävention bei Jugendlichen sowie örtliche Ferienmaßnahmen. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr um 39,4 Mio. Euro auf 353,1 Mio. Euro gestiegen. Hauptursache sind Kostensteigerungen bei den wirtschaftlichen Leistungen für Asylbewerber i. H. v. 29,9 Mio. Euro und im Bereich der sozialen Leistungen für natürliche Personen in Einrichtungen für den überörtlichen Sozialhilfeträger i. H. v. 9,6 Mio. Euro.



Der Ansatz von 228,9 Mio. Euro für die **Landschaftsumlage** liegt rd. 30,4 Mio. Euro über dem Ansatz des Jahres 2016. Von einem Anstieg der Landschaftsumlage wurde bereits in der Vorjahresplanung 2016 ff. ausgegangen, in der mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 223,4 Mio. Euro für 2017 gerechnet wurde. Diese Entwicklung ist auf eine leichte Anhebung des Umlagesatzes von 16,75 % in 2016 auf 16,80 % in 2017, entsprechend der Kalkulation des Landschaftsverbandes Rheinland aus der Etatplanung 2015/2016 sowie auf die gestiegenen Einnahmeerwartungen zurückzuführen. In diesem

Zusammenhang ist u. a. auf den Anstieg der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer und dessen positive Auswirkung auf die Steuerkraft der Landeshauptstadt Düsseldorf hinzuweisen. Für den gesamten Planungszeitraum wurden die fiktiven Hebesätze nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2016) berücksichtigt.



Die **Gewerbsteuerumlage** richtet sich nach der Höhe des zu erwartenden Gewerbesteueraufkommens. Der Vervielfältiger beläuft sich, wie im Vorjahr, im gesamten Planungszeitraum auf 35 %. Die Ansätze werden nach den Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes (GemFinRefG) ermittelt, indem die für die jeweiligen Planungsjahre berechneten Ansätze des Netto-Gewerbesteueraufkommens entsprechend der Finanzplanung durch den jeweils festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz dividiert und der so ermittelte Grundbetrag anschließend mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Die derzeitige Höhe des Vervielfältigers setzt sich zusammen aus einem Landesvervielfältiger in Höhe von 20,5 % und einem Bundesvervielfältiger in Höhe von 14,5 %.

**Gewerbsteuerumlage
Ansätze und Umlagesätze 2017 ff.**

(Ansätze in Mio. Euro)

	2017	2018	2019	2020
Ansätze des Aufwands / der Auszahlungen	72,1	73,8	75,8	78,4
Vervielfältiger	35 %	35 %	35 %	35 %

Mit der **Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“** (erhöhte Gewerbesteuerumlage) werden die Kommunen an den Landesleistungen zu den Kosten der Deutschen Einheit beteiligt. In den Jahren 2017 und 2018 beträgt der Vervielfältiger 34 %. Dieser ergibt sich aus der Solidarpaktumlage in Höhe von 29 % (Landesvervielfältiger) und einer Erhöhungszahl für den „Fonds Deutsche Einheit“ in Höhe von 5 % (Bundesvervielfältiger). Für die Jahre 2019 und 2020 wird von einem Bundesvervielfältiger in Höhe von 4 % und dementsprechend von einem Gesamtvervielfältigungssatz in Höhe von 33 % ausgegangen. Da noch keine verlässlichen Informationen über die konkreten finanziellen Auswirkungen bezüglich des Auslaufens des Solidarpaktes II im Jahr 2019 und der dann anstehenden Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen vorliegen, bleiben die Plandaten für das Jahr 2020 zunächst unverändert.

Wie bei der Gewerbesteuerumlage werden die Ansätze ermittelt, indem die für die jeweiligen Planungsjahre berechneten Ansätze des Netto-Gewerbesteueraufkommens entsprechend der Finanzplanung durch den jeweils festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz dividiert und der so ermittelte Grundbetrag anschließend mit dem Vervielfältiger multipliziert wird.

**Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“
Ansätze und Umlagesätze 2017 ff.**

(Ansätze in Mio. Euro)

	2017	2018	2019	2020
Ansätze des Aufwands und Auszahlungen	70,0	71,7	71,5	74,0
Vervielfältiger	34 %	34 %	33 %	33 %

In 2014 erhob das Land erstmalig eine **Solidaritätsumlage**. Der über die Solidaritätsumlage zu erhebende kommunale Finanzierungsanteil liegt in den Jahren 2014 bis 2020 bei rd. 91 Mio. Euro. Für die Jahre 2021 und 2022 ist eine Zahlung von rd. 70 Mio. Euro vorgesehen. Für die Landeshauptstadt Düsseldorf wurde für 2014 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 13,3 Mio. Euro, für 2015 rd. 18,9 Mio. Euro und für 2016 rd. 6,7 Mio. Euro ermittelt. Da es sich um eine steuerkraftabhängige Umlage handelt, die für 2017 relevante Steuerkraft aller nordrhein-westfälischen Kommunen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt ist, kann die voraussichtliche Höhe der Solidaritätsumlage für 2017 nur prognostiziert werden. Die für 2016 festgesetzte Umlage ist für den gesamten Planungszeitraum fortgeschrieben.

2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Sammelpositionen für

Aufwendungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, in Höhe von insgesamt 336,6 Mio. Euro. Im Einzelnen handelt es sich um **Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen** (insbesondere Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende, 181,5 Mio. Euro), **Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen** (u. a. Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung etc.; 4,5 Mio. Euro), **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** (63,7 Mio. Euro), **Geschäftsaufwendungen** (33,2 Mio. Euro), **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** (15,4 Mio. Euro), **Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen** (u. a. Erlasse, Niederschlagungen und Aussetzung der Vollziehung bei Steuerforderungen; 23,1 Mio. Euro) und **Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (15,2 Mio. Euro).

2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen belaufen sich für das Haushaltsjahr 2017 auf insgesamt rd. 18,6 Mio. Euro. Unter den sonstigen Finanzaufwendungen entfallen allein 12,0 Mio. Euro auf die Verzinsung von Gewerbesteuerrückzahlungen.

2.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Aufwendungen für Serviceleistungen von einzelnen Fachämtern für andere Ämter i. H. v. 210,2 Mio. Euro veranschlagt, z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice, Rechtsberatung, Nutzung der Schulräume.

3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des kommunalen Ressourcenverbrauchs. Insbesondere ist aus dem ausgewiesenen Planergebnis erkennbar, ob sich das Eigenkapital erhöht (Überschuss) oder vermindert (Fehlbedarf).

Nach § 75 der Gemeindeordnung (GO) muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der sogenannten Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals angesetzt.

Aus dem Endbestand der Schlussbilanz zum 31.12.2014 (der Entwurf der Schlussbilanz zum 31.12.2015 wird erst nach Redaktionsschluss aufgestellt), vermindert durch das vorläufige Jahresergebnis 2015, ergibt sich ein Bestand von 144,6 Mio. Euro. Gemäß § 75 (3) GO dürfen der Ausgleichsrücklage nur Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Entwicklung des Eigenkapitals

Anlage gem. § 1 (2) 7 GemHVO

jew eils zum 31.12. des Jahres

in Mio. Euro	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis (2015 vorläufig, ab 2016 geplant)	-19,8	-29,8	0,3	-15,8	11,9	71,1
Bestand Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses	144,6	114,7	115,1	99,3	111,2	182,3
Bestand Eigenkapital	7.836,3	7.806,5	7.806,8	7.791,1	7.802,9	7.874,0

*) unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresabschlusses 2015, ohne Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage

III. Finanzplan

Der Finanzplan umfasst alle Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum 2016-2020.

1 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Teil IV., Ergebnisplan, weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Im Finanzplan sind jedoch auch Zahlungen veranschlagt, denen keine Erträge bzw. Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, unter anderem:

- **Einzahlungen:**
Umsatzsteuereinzahlungen zugunsten der Betriebe gewerblicher Art; Erstattung vom Finanzamt der von den Betrieben gewerblicher Art gezahlten Vorsteuer; periodenfremde Gebühreneinzahlungen im Bereich der Bestattungseinrichtungen

und Friedhöfe, welche über die Nutzungsdauer ertragswirksam verteilt werden

- **Auszahlungen:**

von den Betrieben gewerblicher Art zu entrichtende Vorsteuer; Versorgungsauszahlungen, für die Rückstellungen gebildet wurden.

Insgesamt werden folgende Zahlungen veranschlagt:

in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2015	Haushalts- ansatz 2016	Haushalts- ansatz 2017	Finanzplanzeitraum		
				2018	2019	2020
Einzahlungen	2.349,2	2.507,8	2.617,0	2.607,4	2.652,2	2.717,4
Auszahlungen	2.344,1	2.454,0	2.531,7	2.529,4	2.598,3	2.558,3
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5,1	53,8	85,3	78,0	53,9	159,1

2 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil kommunaler Aufgabenerfüllung und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. Die mittelfristige Finanzplanung dokumentiert die seitens der Stadt beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre. Die jährliche Haushaltsbelastung durch die Investitionstätigkeiten findet in den investiven Auszahlungen des Finanzplans und den Aufwendungen aus den bilanziellen Abschreibungen und sonstigen Folgekosten des Ergebnisplans ihren Niederschlag.

Es werden 3 Kategorien von Investitionstätigkeiten unterschieden:

- Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
 - a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, oder
 - b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.
- Als **Neue Maßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
 - a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.
 - b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden, unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.
- Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Einzahlungs- und Auszahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte

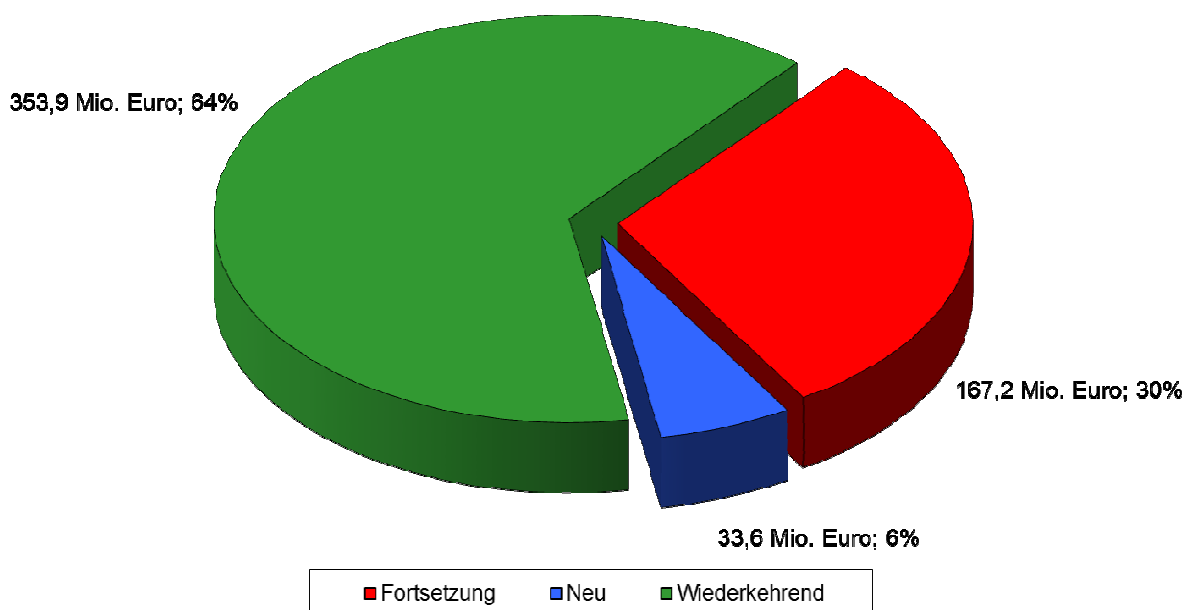
dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Häuser) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können.

Gem. § 14 Abs. 2 GemHVO NRW dürfen Baumaßnahmen „im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigelegt ist“.

Gegenüber früheren Planungen ist das Nettoinvestitionsvolumen daher insgesamt niedriger, da dementsprechend Bauinvestitionsmaßnahmen erst nach Fassung der Ausführungs- und Finanzierungsbeschlüsse veranschlagt werden.

Verteilung der Investitionen auf die Maßnahmenarten

Das Bruttoinvestitionsvolumen für die Jahre 2017 - 2020 von insgesamt 554,7 Mio. Euro verteilt sich auf die Maßnahmenarten „Fortsetzung“, „Neu“ und „Wiederkehrend“ wie folgt:



2.1 Generelle Hinweise zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
Zuwendungen sind Vermögensübertragungen in Form von Geld- oder Sachleistungen und werden in Zuweisungen und Zuschüsse unterschieden. Bei den Zuweisungen handelt es sich um die Übertragung finanzieller Mittel zwischen den Gebietskörperschaften. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune.
- Veräußerung von Sachanlagen
Einzahlungen aus dem städtischen Immobilienhandel
- Veräußerung von Finanzanlagen
sind nicht-körperliche Bestandteile des Anlagevermögens. Es handelt sich um Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen (Anteile an verbundenen Unternehmen; Beteiligungen; Sondervermögen; Wertpapiere; Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen; sonstige Ausleihungen).
- Beiträge und ähnliche Entgelte
Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. Bei den Entgelten handelt es sich z. B. um Ablösebeträge, Ausgleichszahlungen und Kostenerstattungen.
- Sonstige Investitionseinzahlungen
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2015	Haushalts- ansatz 2016	Haushalts- ansatz 2017	Finanzplanzeitraum		
				2018	2019	2020
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	113,9	88,5	96,5	47,9	48,5	47,9
Veräußerung von Sachanlagen	52,3	62,0	41,1	61,1	41,1	41,1
Veräußerung von Finanzanlagen	22,5	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beiträge und ähnliche Entgelte	5,4	5,0	5,0	5,0	5,2	5,1
sonstige Investitionseinzahlungen	5,3	9,3	3,4	4,2	2,0	2,0
insgesamt	199,5	174,8	146,1	118,2	96,7	96,1

2.1.1 Schwerpunkte der Investitionseinzahlungen

Exemplarisch werden hier einige erstmalig sowie weiterhin veranschlagte Investitionseinzahlungen der wichtigsten Projekte genannt (Ansatz 2017 in Klammern).

Verkehr, Tiefbau und zentraler Hochbau:

- Investitionszuwendungen vom Land für die Wehrhahnlinie (42,0 Mio. Euro)
- Schul-, Sport-, allgemeine Investitionspauschale und Investitionspauschale Sozialhilfeträger vom Land nach dem GFG (insg. 42,1 Mio. Euro)
- Erschließungsbeiträge gemäß § 127 BauGB (2,0 Mio. Euro)
- Kostenbeteiligung der Stadt Meerbusch an dem Projekt Verlängerung Böhlerstraße (1,5 Mio. Euro)
- Ablösebeiträge für Parkeinrichtungen (1,5 Mio. Euro)
- Beiträge nach § 8 KAG für die Verbesserung und Erneuerung von Straßen (1,3 Mio. Euro)
- Investitionszuwendung vom Land für die Aufzugnachrüstung am U-Bahnhof Nordstraße (1,1 Mio. Euro)

Sonstiges:

- Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (41,1 Mio. Euro)
- Rückflüsse von Ausleihungen vom sonstigen inländischen Bereich (1,9 Mio. Euro)
- Zuweisungen des Landes für Einrichtungen freier Träger (1,6 Mio. Euro)
- Landeszuwendung für die integrierte Quartiersentwicklung Mörsenbroich sowie Wersten Süd-Ost (1,2 Mio. Euro)
- Entwicklungskonzept Innenstadt Südost (1,3 Mio. Euro)

2.2 Generelle Hinweise zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
Auszahlungen für den Erwerb von Immobilien
- Abwicklung von Baumaßnahmen
Investive Auszahlungen für die Durchführung von Bauprojekten
- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
Das Anlagevermögen dient der dauerhaften Aufgabenerfüllung. Bei dem beweglichen Anlagevermögen handelt es sich um körperliche Gegenstände, welche selbstständig verwertbar sind.
- Erwerb von Finanzanlagen
Erwerb von Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen. Weitere Erläuterungen sind unter „Veräußerung von Finanzanlagen“ aufgeführt.
- Aktivierbare Zuwendungen
Bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum hat, sind die Vermögensgegenstände zu aktivieren. Ist kein Vermögensgegenstand zu aktivieren, jedoch die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden, ist diese als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen (§ 43 II GemHVO NRW); z. B. Investitionen in Sportanlagen Dritter oder Zuschüsse für Quartiersgaragen.
- Sonstige Investitionsauszahlungen:
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

in Mio. Euro	vorläufiges	Haushalts-	Haushalts-	Finanzplanzeitraum		
	Jahres- ergebnis	ansatz	ansatz	2018	2019	2020
	2015	2016	2017			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1,7	15,8	16,7	12,1	12,1	12,2
Auszahlungen für Baumaßnahmen	166,8	211,3	113,1	55,2	27,0	21,4
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	26,8	90,0	82,1	56,6	27,0	26,6
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	12,4	10,3	10,2	10,2	10,2	10,2
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	9,7	12,1	15,2	9,9	9,9	9,9
sonstige Investitionsauszahlungen	1,1	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
insgesamt	218,4	341,3	239,0	145,7	88,0	82,1

2.2.1 Schwerpunkte der eigenen Investitionsauszahlungen

Exemplarisch werden hier einige erstmalig sowie weiterhin veranschlagte Investitionsauszahlungen der wichtigsten Projekte genannt (Ansatz 2017 in Klammern).

Verkehr, Tiefbau und zentraler Hochbau:

- Kauf von Wohnmodulanlagen im Bereich Asyl (44 Mio. Euro)
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (16,7 Mio. Euro)
- Baukosten für die Verlängerung der Linie 701 bis Theodorstraße (15,5 Mio. Euro)
- Bau des Kö-Bogens 1. und 2. Bauabschnitt inkl. Oberflächenerneuerung (15,2 Mio. Euro)
- Bau der Wehrhahn-Linie inkl. Straßenbau (12,8 Mio. Euro)
- Erneuerung und Erweiterung der betriebstechnischen Ausrüstung der U-Bahn-Tunnel (12,1 Mio. Euro)
- Brandschutz in U-Bahnhöfen (4,0 Mio. Euro)
- Investitionskosten Städtische Bäder inkl. Neubau Hallenbad Oberkassel (4,5 Mio. Euro)
- Bau der Stadtbahn U81 Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal (3,2 Mio. Euro)
- öffentliche Beleuchtung (3,1 Mio. Euro)
- Verlängerung der Böhlerstraße (3,0 Mio. Euro)
- Hochwasserschutzmaßnahmen wie u. a. die Eindeichung Himmelgeist sowie die Ertüchtigung des Himmelgeister Rheinbogens und des Lohauer Deiches (ohne Grundstücke 2,1 Mio. Euro)
- Fortsetzung von Baumaßnahmen i. R. d. Masterplans Schulen (2,0 Mio. Euro)
- Wertverbesserungen an Straßen (1,3 Mio. Euro)
- Bezirksradwegenetz (1,0 Mio. Euro)

Finanzanlagen:

- Multifunktionsarena - Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen (10,2 Mio. Euro)

Bildung, Sport, Soziales und Kultur:

- Fortsetzung der Konzepte „Masterplan Schulen“ (ohne Hochbau; nur Lehr- und Unterrichtsmittel sowie Inventar 7,3 Mio. Euro)
- Abwicklung des Projekts „eSchool“ (2,0 Mio. Euro)

Sicherheit:

- Beschaffung für den Fahrzeugpark, die Nachrichtentechnik sowie von technischen Geräten der Feuerwehr und des Rettungsdienstes (8,5 Mio. Euro)

Grünanlagen und Umweltschutz:

- Altlasten- und Grundwassersanierung (1,1 Mio. Euro)
- Erneuerung von Regenwasserkanälen (1,0 Mio. Euro)
- Naturnaher Ausbau von Düssel und Kittelbach (1,0 Mio. Euro)

Sonstiges:

- Entwicklungskonzept Innenstadt Südost (2,2 Mio. Euro)
- Integrierte Quartiersentwicklung Mörsenbroich und Wersten Süd-Ost (1,9 Mio. Euro)

2.2.2 Schwerpunkte der Investitionsförderung durch Darlehen und Investitionszuschüsse

Neben den oben dargestellten eigenen Investitionsauszahlungen fördert die Landeshauptstadt Düsseldorf in einigen Bereichen der Verwaltung auch Investitionen Dritter:

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

in Mio. Euro	vorläufiges	Haushalts-	Haushalts-	Finanzplanzeitraum		
	Jahres- ergebnis 2015	ansatz 2016	ansatz 2017	2018	2019	2020
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9,6	7,0	11,4	6,5	6,5	6,5
Sportförderung	0,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauen und Wohnen	0,2	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-0,9	2,5	1,3	1,0	1,0	1,0
insgesamt	9,7	12,1	15,2	9,9	9,9	9,9

Zu diesen Investitionsförderungen zählen unter anderem seit Jahren veranschlagte Investitionsauszahlungen: Förderung des Erwerbs von selbstgenutztem Wohneigentum

durch zinsgünstige Darlehen für Familien; Zuschüsse an Sportvereine für die Beschaffung von Sport- und Sportplatzpflegegeräten; Zuschüsse an freie Träger und übrige Bereiche für den Um-, Neu- und Ersatzbau von Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen, Zuschüsse an die Rheinbahn nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, Zuschüsse für den Bau von Parkeinrichtungen.

3 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

3.1 Kredite für Investitionen / Schuldenstand

Der Ist-Schuldenstand für Kredite für Investitionen belief sich zum 31.12.2015 auf rund 35,3 Mio. Euro.

Im Haushaltsjahr 2016 ist eine ordentliche Tilgung von rund 3,6 Mio. Euro sowie eine Aufnahme von Förderkrediten über 55,0 Mio. Euro vorgesehen. Der Schuldenstand zum 31.12.2016 wird sich danach voraussichtlich auf 86,7 Mio. Euro belaufen.

Für das Haushaltsjahr 2017 ist eine ordentliche Tilgung von 4,9 Mio. Euro sowie eine Aufnahme von Förderdarlehen in Höhe von 49,0 Mio. Euro geplant, so dass sich der Schuldenstand zum 31.12.2017 auf voraussichtlich 130,8 Mio. Euro belaufen wird.

3.2 Kredite zur Liquiditätssicherung

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Landeshauptstadt Düsseldorf Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Zu diesem Zweck wurde in der Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung mit einem Höchstbetrag von 451,0 Mio. Euro vorgesehen.

4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzplan 2017 sind für die reibungslose Abwicklung von Investitionen über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden. Diese Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen belasten zukünftige Haushaltsjahre. In der Haushaltssatzung 2017 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 102,4 Mio. Euro festgesetzt, z. B.

- Kauf von Wohnmodulanlagen im Bereich Asyl (25 Mio. Euro)
- Hochwasserschutzmaßnahmen wie die Eindeichung Himmelgeist, die Ertüchtigung des Himmelgeister Rheinbogens und des Lohausener Deiches (ohne Grundstücke 12,5

Mio. Euro)

- ökologische Verbesserungen wie den naturnahen Ausbau von Düssel, Kittelbach und Eselsbach (4,1 Mio. Euro)
- städtische Bäder inkl. des Hallenbadneubaus Oberkassel (8,0 Mio. Euro)
- Kö-Bogen inkl. Oberflächenerneuerung (7,8 Mio. Euro)
- Bauprojekt Wehrhahnlinie (4,5 Mio. Euro)
- Beschaffung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr (6,9 Mio. Euro)
- Erwerb von Grundvermögen (3,2 Mio. Euro)
- Lärminderungsplan (2,1 Mio. Euro)
- Erschließung der Kesselstraße (1,9 Mio. Euro)
- wertverbessernde Maßnahmen an Kindertageseinrichtungen und Zuwendungen für den Bau von Kindertageseinrichtungen an freie Träger (1,8 Mio. Euro)
- Brandschutz in U-Bahnhöfen (1,7 Mio. Euro)
- Erneuerung und Erweiterung der betriebstechnischen Ausrüstung der U-Bahn-Tunnel (1,6 Mio. Euro)
- Verlängerung der Böhlerstraße (1,2 Mio. Euro)
- Planung der Stadtbahn U81 Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal (1,0 Mio. Euro).

Die gesamten Verpflichtungsermächtigungen 2017 verteilen sich entsprechend der voraussichtlichen kassenmäßigen Abwicklung auf die Jahre

2018 mit 87,3 Mio. Euro

2019 mit 9,5 Mio. Euro

2020 mit 5,6 Mio. Euro.

IV. Wertung des Haushalts 2017

Seit 1999 beschreitet die Landeshauptstadt Düsseldorf den Weg, kontinuierlich Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten und diese auch konsequent umzusetzen. Eine Vielzahl von einzelnen Optimierungen, beispielhaft genannt seien die Erlöse aus dem anteiligen Verkauf der Stadtwerke bzw. von RWE-Aktien, führten dabei auch zu erheblichen Einsparungen bei den Zinsaufwendungen. Nach den Maßnahmen zur Risikovorsorge in den Vorjahren ist in diesem Jahr keine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage notwendig. Geplant ist, die Ausgleichsrücklage ab voraussichtlich 2019 wieder aufzufüllen.

Somit gelingt es der Landeshauptstadt Düsseldorf, auch im 18. Jahr in Folge einen ausgeglichenen Haushalt auszuweisen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Ausgaben für Sozialleistungen weiterhin stetig ansteigen, dabei spielen die Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine besondere Rolle. So ist damit zu rechnen, dass die Ausgaben für Aufnahme, Unterbringung und Versorgung weiter steigen. Darüber hinaus ergeben sich im Rahmen der Integration der Menschen in die Stadtgesellschaft wachsende Anforderungen, z. B. an die Bildungsinfrastruktur und die Jugendbetreuung. Außerdem sind Maßnahmen für eine Ausweitung des Wohnungsbaus zur Vermeidung von Obdachlosigkeit nach der Anerkennung von Flüchtlingen unerlässlich.

Die Sozialausgaben der Kommunen liegen inzwischen bei 54 Milliarden Euro. Am 16.06.2016 haben sich Bund und Länder darauf verständigt, wie die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene Entlastung der Kommunen in Höhe von jährlich 5 Milliarden Euro ab dem Jahr 2018 erfolgen soll. Nach der Vereinbarung soll die Entlastung auf drei Transferwegen durchgeführt werden:

1,6 Milliarden Euro durch Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft

2,4 Milliarden Euro durch die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer

1,0 Milliarden Euro durch die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder

Die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 2,4 Milliarden Euro bewirkt für die Landeshauptstadt Düsseldorf unter Berücksichtigung eines Schlüsselverlustes in

Höhe von -8 % im Rahmen der Schlüsselanpassung im Jahre 2018 einen Mehrertrag von brutto rund 39 Mio. Euro.

Bei der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,0 Milliarden Euro ist Folgendes zu berücksichtigen:

Nach der „Ersten Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2016“ erhalten die Bundesländer in 2016 46,31 % des Gesamtaufkommens der Umsatzsteuer. Von diesem Anteil erhält Nordrhein-Westfalen (NRW) rund 19,41 %. Würde der Umsatzsteueranteil der Länder um 1 Milliarde Euro aufgestockt, würde NRW 194,1 Mio. Euro erhalten. Die Kommunen würden lediglich über die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse des kommunalen Finanzausgleichs davon profitieren, bei einem Verbundsatz von 23 % wären das 44,7 Mio. Euro. Bei einer anteilmäßigen Verteilung dieses Betrags auf Schlüsselzuweisungen und die pauschale Förderung investiver Maßnahmen, könnte die Stadt Düsseldorf letztendlich nur über die allgemeine Investitionspauschale und die Investitionspauschale Sozialhilfeträger einen Mehrertrag in Höhe von 96.782 Euro erzielen. Zu Recht wird dieser Transferweg vom Deutschen Städtetag für inakzeptabel gehalten. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Regelung dennoch durchsetzt.

Die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017 beinhalten wie bereits im Vorjahr die Kürzung der GFG-Mittel um einen erhöhten Vorwegabzug in Höhe von 185 Mio. Euro zur Komplementärfinanzierung des Stärkungspakts Stadtfinanzen. Mit Urteil vom 10. Mai 2016 wies der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen zwei Verfassungsbeschwerden gegen das GFG 2012 zurück, betonte aber die Notwendigkeit einer gutachterlichen Überprüfung der Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs auf etwaige Verzerrungen im kreisangehörigen Raum. Aufgrund dessen beabsichtigt die Landesregierung, eine erneute finanzwissenschaftliche Untersuchung der betroffenen methodischen Fragen und Bestandteile des Systems des kommunalen Finanzausgleichs in Auftrag zu geben. Das Land hat hierzu seine weitere Terminplanung bisher nicht bekanntgegeben. Bis zum Vorliegen neuer Erkenntnisse werden die bisherigen Parameter des GFG beibehalten, im Vergleich zum GFG 2016 gibt es bei den Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze, der Hauptansatzstaffel und den fiktiven Realsteuerhebesätzen keine Veränderungen.

Im Hinblick auf die gesamtstädtische Düsseldorfer Haushaltsentwicklung müssen insbesondere auch die folgenden Chancen und Risiken weiter beobachtet werden:

- Die Entwicklung der Gewerbesteuer in 2016 liegt nach aktueller Prognose (Stand 30.06.2016) mit rd. 50 Mio. € unter dem Planwert. Hieraus resultiert auch für den Haushalt 2017 ein noch nicht genau einzuschätzendes Risiko.
- Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2016 ff. ist zu erwarten, dass ab 2018 der Schlüsselverlust weiter ansteigen wird.
- Im Entwurf des Haushalts sind die Auswirkungen des Stellenplans 2017 noch nicht abgebildet.
- Weitere investive Maßnahmen, die zurzeit noch in der Beratung sind, wirken sich nach entsprechender Beschlussfassung auf die Liquidität aus.
- Aus der Einigung zwischen Bund und Ländern zur Finanzierung der Integrationskosten in den Jahren 2016 bis 2018 den Umsatzsteueranteil der Länder um konstant 2 Mrd. Euro zu Lasten des Bundes zu erhöhen, können entsprechend anteilige Verbesserungen erwartet werden.

Düsseldorf ist eine wachsende Stadt, die es gilt für die Menschen zu gestalten. Hierzu gehören auch umfangreiche Investitionen in das Infrastrukturvermögen, wie z.B. weitere Kita-Plätze für unter und für über Dreijährige, Plätze an Grundschulen und weiterführende Schulen. Weiterhin sind die Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr und weitere städtische Infrastruktur zu berücksichtigen. Darüber hinaus muss auch die Unterhaltung der städtischen Gebäude sowie der Straßen und Brücken dauerhaft sichergestellt werden.

Die Schonung und Auffüllung der Ausgleichsrücklage kann nur durch Priorisierung auf zwingend notwendige Aufgaben und Vorhaben sowie einer maßvollen Standardisierung beim städtischen Angebot gelingen.

Düsseldorf, im Juli 2016

Schneider
Stadtkämmerin

Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf

I Einleitung

Im Rahmen der Einführung des neuen Steuerungsmodells nutzt die Stadt Düsseldorf den Baustein der Budgetierung zur Dezentralisierung von Ergebnis- und Ressourcenverantwortung, um wirtschaftliches Handeln zu fördern. Budgetierung stärkt die Eigenverantwortung und Kompetenz der budgetierten Bereiche und motiviert, Effektivität und Effizienz zu erhöhen.

Die durchweg positiven Erfahrungen mit der weiteren Flexibilisierung und das seit dem Haushaltsjahr 2005 flächendeckend eingeführte Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Budgetierungsverfahrens, dessen Elemente im Folgenden beschrieben werden.

II Begriffsbestimmung sowie Zielsetzung

1. Begriffsbestimmung

Das Verfahren der Budgetierung kommt aus dem privatwirtschaftlichen Bereich und stellt ein Steuerungskonzept dar.

Im betriebswirtschaftlichen Sinne wird das Wort Budget ganz allgemein als ein Jahresrahmen verstanden, der die Verfügbarkeit und Zuteilung von Ressourcen (z. B. Vermögens-, Kapital-, Arbeits-/ Personal-Ressourcen oder Struktur-/ Organisations-Ressourcen) begrenzt; im speziellen als ein Jahresrahmen aufgefasst, mit dem elementare, funktionale und projektbezogene Pläne nach einem Abstimmungs-, Korrektur- und Konsolidierungsprozess von zuständigen Instanzen genehmigt werden.

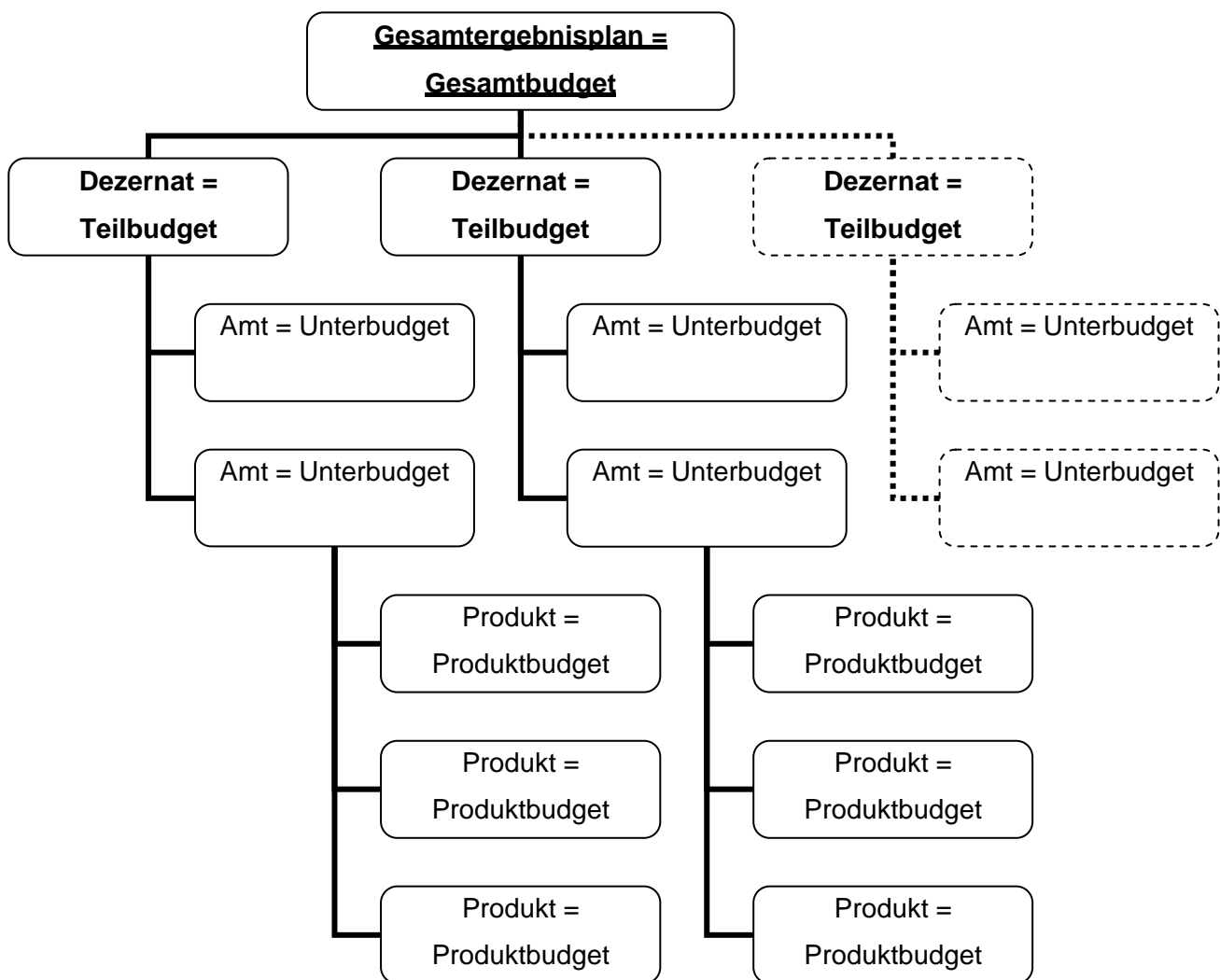
Zusammengefasst gesagt, wird den Entscheidungsträgern einer bestimmten Organisationseinheit ein finanzieller Rahmen (das Budget) zur Verfügung gestellt, innerhalb dessen sie die vorgegebenen Ziele eigenverantwortlich erreichen sollen. Einen Schritt weiter geht die outputorientierte Budgetierung, die den finanziellen Rahmen fest mit dem Output der jeweiligen Organisationseinheit verknüpft. Das Output ist das von der Organisationseinheit zu erstellende Produkt (z. B. „Marktwesen“, „Seniorenhilfe“), welches aus mittels eines Kontraktes vereinbarten Zielen oder aus politischen Beschlüssen resultiert. Die Entscheidungskompetenz über Finanzmitteleinsatz und -verwendung wird der Organisationseinheit dabei übertragen.

Aufgrund der flächendeckenden Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist nunmehr zumindest der teilweise Aufbau einer produktorientierten Budgetierung möglich. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des NKF sind hierbei zu berücksichtigen. Unter der Vorgabe des Finanzbudgets sind die strategischen Planungen in den Teilbudgets zu entwickeln, wobei vorläufig von einer getrennten Sach- und Personalkostenbudgetierung ausgegangen wird. Weiterhin wird angestrebt, die Handlungsinstrumente zur Budgetierung (Punkt III, 5) durch ein Budgetcontrolling abzulösen.

III Grundlagen des Budgetierungsverfahrens

1. Bildung von Budgetebenen

Das **Gesamtbudget** wird durch den doppischen Produkthaushalt dargestellt. Die Bildung der Budgetebenen orientiert sich an der z. Z. geltenden Produkt- sowie Verantwortlichkeitshierarchie:



Eine Budgetbildung alleinig an den rechtlich gültigen Produktrahmen orientiert, ist bei einer Kommune in der Größenordnung der Stadt Düsseldorf ohne erheblichen Änderungsaufwand in der Aufbaustruktur nicht möglich. Eine Budgetierung bedingt klare Kompetenz- und Verantwortungsabgrenzung hinsichtlich des (finanziellen) Ressourceneinsatzes. Würden nunmehr die Teil- und Unterbudgets nach den gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereichen gebildet, so überschneiden sich auf Dezernats- und Amtsebene Kompetenzen. Die outputorientierte Budgetierung wird hier somit um eine Budgetierung nach der Verantwortlichkeitshierarchie ergänzt.

Eine weitere produktinterne Aufteilung (z. B. auf Ebene der Abteilungen o. ä.) ist grundsätzlich zulässig. Eine Abbildung dieser Budgetebene erfolgt dann nicht im doppelten Produkthaushalt.

Bei einer weiteren produktinternen Aufteilung bleibt die Einhaltung des Produktbudgets durch den Produktverantwortlichen maßgeblich.

2. Bezugsgrößen

- Zuschussbudgets (Aufwendungen sind höher als Erträge)
- Überschussbudgets (Aufwendungen sind niedriger als Erträge)
- Ausgeglichene Budgets (Aufwendungen und Erträge sind gleich hoch)

3. Budgetzeitraum ist das **jeweilige Haushaltsjahr**, ergänzt um den jährlich fortzuschreibenden Planungszeitraum.

4. Ermittlung des Budgetumfanges

Das Gesamtbudget ergibt sich aus dem vom Rat der Stadt beschlossenen Gesamtergebnisplan für das jeweilige Planungsjahr.

Die Erstellung von Regelungen zur Ermittlung der jeweiligen Teil-, Unter- und Produktbudgets bedarf gesonderter Aufmerksamkeit. Insbesondere ist eine detaillierte Betrachtung der Folgekosten (AfA, Auflösung von Sonderposten etc.) aus Investitionstätigkeit erforderlich. Gleichzeitig erlangen die Folgekosten durch den Grundgedanken des Verursacherprinzips im NKF grundsätzlich Budgetrelevanz.

5. Bewirtschaftungsinstrumente

5.1.1 Budgetbildung – Grundsätze –

Innerhalb der einzelnen Produktbudgets werden **grundsätzlich alle Aufwendungen¹ zu einem Budget zusammengefasst**. Von diesem Grundsatz sind **ausgenommen alle Positionen**

- **für Personalaufwendungen für die städtischen Beschäftigten**
- **für Versorgungsaufwendungen**
- **für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

Der jeweilige Budgetverantwortliche kann zu Gunsten entstehender Mehrbedarfe Ermächtigungen einzelner Positionen innerhalb des Budgets verschieben.

Hiervon ausgenommen sind die Positionen für bilanzielle Abschreibungen und Positionen denen zweckgebundene Erträge zugrunde liegen. Hier bleibt die Mittelverschiebung der Kämmerei vorbehalten.

Diese Mittelverschiebungen innerhalb des Budgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

Möglich ist allerdings auch eine Erweiterung der Budgetbildung über das Produkt hinaus.

1

Die Aufwendungen werden sowohl mit ihren Ansätzen als auch – soweit vorhanden – mit ihren übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren zu einer Budgetermächtigung zusammengefasst.

Abweichend von den vorgenannten Ausnahmen kann in den nachfolgenden **Sonderfällen** ein Budget nach folgenden Maßgaben gebildet werden:

- Für **längerfristig angelegte Maßnahmen**, d. h. Maßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken, können, wenn die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist, Aufwandseinsparungen (auch Personalaufwendungen oder selbst initiierte Mehrerträge in Folgeperioden) für Mehraufwand zu Beginn der Maßnahmen eingesetzt werden. Insofern wird die Jährlichkeit des Budgets durchbrochen.

- Eine dauerhafte Verwendung von **Sachaufwendungen für Personalaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Sachbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Personalbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Sachaufwendungen gedeckt werden (Hinweis: An die Befristung von Arbeitsverträgen werden besondere gesetzliche und tarifliche Anforderungen gestellt).
Das bewährte Vordruckverfahren unter Beteiligung der Ämter 10 und 20 findet weiterhin Anwendung.

- Eine dauerhafte Verwendung von **Personalaufwendungen für Sachaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Personalbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Sachbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Personalaufwendungen gedeckt werden.

- Zweckgebundene Erträge (auch ohne Vermerk) dürfen nur für entsprechende Aufwendungen verwandt werden.

5.1.2 Verwendung von selbst initiierten Mehrerträgen

Selbst initiierte Mehrerträge bzw. selbst initiierte zusätzliche Erträge, die bislang nicht veranschlagt sind, können innerhalb des Budgets für zusätzliche zeitlich befristete Aufwendungen verwandt werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass sich das Budget in der Prognose zum Jahresergebnis nicht verschlechtert, d. h. das Budgetziel auch erreicht wird. Dies gilt nur eingeschränkt für zweckgebundene Mehrerträge (ausschl. Verwendung im Rahmen der Zweckbindung).

5.2 Interne Hilfen zum Budgetausgleich

Innerhalb der jeweiligen Budgetebene (Dezernats-, oder Amtsbudget) können Budgetüberschreitungen durch bilaterale Vereinbarungen ausgeglichen werden. Die Budgetverantwortlichen treffen dabei Festlegungen über Höhe und Dauer dieser „Budgethilfen“ und teilen diese der Kämmerei mit.

Sollte eine derartige Deckung innerhalb eines Dezernatsbudgets nicht möglich sein, ist sie auch dezernatsübergreifend möglich.

Budgethilfen jeweils innerhalb eines Dezernats- oder Amtsbudgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

5.3 Budgetüberschreitungen

Hierzu ist zu bedenken, dass Verschlechterungen, die innerhalb des Gesamtbudgets nicht kompensiert werden können, zu einem Defizit und gem. § 76 GO NRW zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes führen. Budgetüberschreitungen, die im lfd. Finanzcontrolling festgestellt werden, sind unterjährig **eigenverantwortlich** auszugleichen. Dabei sind vorrangig die vorstehenden Instrumente zu nutzen. Verbleibt dennoch eine Überschreitung, so ist unter Anlegung eines strengen Maßstabes die Zwangsläufigkeit und Verantwortlichkeit zu prüfen.

Soweit es sich um **nicht beeinflussbare** Verschlechterungen handelt, sind diese im Rahmen der Gesamtbudgetverantwortung im laufenden Haushaltsjahr durch die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Gesamtdeckungsprinzips aus dem Gesamthaushalt aufzufangen – im äußersten Notfall auch unter

Anwendung der Vorschriften der haushaltswirtschaftlichen Sperre, durch personalwirtschaftliche Maßnahmen, Investitionsstopp und dergleichen (siehe § 24 GemHVO NRW). In diesem Fall setzt die Verwaltungskonferenz eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Vertretern aller Dezernate und des Amtes 14, unter Federführung des Dezernates 02 ein. Sofern der Haushaltsausgleich dadurch nicht erreicht werden kann und es zu einem Fehlbetrag kommt, ist dieser spätestens im übernächsten Haushaltsjahr auszugleichen.

Selbst verursachte Verschlechterungen sind aus dem jeweiligen Budget des laufenden Jahres, des folgenden Jahres, spätestens jedoch im zweiten Jahr (gegebenenfalls durch die Sperre einzelner Aufwandspositionen) selbst wieder abzudecken.

IV Verfahrensschritte

Auf der Basis der jeweils beschlossenen Planungs-Eckwerte (Zuschussbedarfe / Überschüsse) werden die Mittel in **Teilbudgets (Dezernatsbudgets)** aufgeteilt.

Diese Teilbudgets werden im Rahmen der **Verantwortung der Dezernate** anschließend – dezernatsintern – auf die Unter- und Produktbudgets heruntergebrochen.

Die Kämmerei prüft nach Anmeldung der einzelnen Teilergebnispläne auf Teilbudgetebene die Eckdaten im Hinblick auf die vorgegebenen Budgetgrößen und inhaltlich die Teilergebnispläne auf Produktebene auf Plausibilität (insbesondere bei größeren Veränderungen im Bereich der Erträge bzw. bei Reduzierungen im Bereich der Aufwendungen in zwangsläufigen Positionen). Es erfolgt eine abschließende Information und Beratung in der Verwaltungskonferenz. In diese Beratung werden auch die Fälle einbezogen, die bilateral nicht geklärt werden konnten.

V Fortschreibung

Aufgrund der gewonnenen Erfahrungswerte wird das Budgetierungskonzept jährlich fortgeschrieben. Ein Schwerpunkt stellt die Betrachtung der Investitionen, insbesondere im Bezug auf die Folgekosten, dar.

VI Investiver Bereich

Anders als im konsumtiven Bereich ist bei den Investitionen eine Festschreibung bzw. Fortschreibung fester Budgetgrößen nicht geeignet, da sich der Investitionsbedarf überwiegend nicht an laufenden gleich bleibenden Aufgabenwahrnehmungen orientiert. Insofern ist eine andere Systematik zu wählen als im konsumtiven Bereich.

Im Investitionsplan sind Fortsetzungsmaßnahmen, wiederkehrende Maßnahmen und neue Maßnahmen veranschlagt:

Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, unabhängig davon, ob mit der Maßnahme bereits begonnen wurde, oder
- b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.

Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Auszahlungs- und Einzahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. Bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Häuser) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können.

Als **Neue Maßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.
 - b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden,
- unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.

Neue bauliche Investitionsmaßnahmen werden erst bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. der Geschäftsanweisung zur Durchführung von Maßnahmen im Baubereich (GA Bau) in den Investitionsplan eingestellt.

Aus der o. a. Definition der unterschiedlichen Investitionsmaßnahmen lässt sich erkennen, dass Festschreibungen einzelner Budgets auf den jeweiligen Budgetebenen nicht möglich sind.

Basis für die Verteilungsmasse im investiven Bereich ist der jährliche **Zuschussbedarf**.

Der Zuschussbedarf wird nach folgenden Kriterien aufgeteilt:

- Weiterfinanzierung der Fortsetzungsmaßnahmen,
- Unabweisbare Neuinvestitionen,
- aktualisierte Werte der sog. wiederkehrenden Maßnahmen,
- sonstige Maßnahmen

Bei nicht ausreichenden Mitteln berät die Verwaltungskonferenz im Rahmen einer Wertediskussion über die zu veranschlagenden Maßnahmen.

Im Haushaltsplan einzeln veranschlagte Maßnahmen bilden jeweils ein Budget. Auch hier finden die Regelungen unter 5.1.1 und 5.2 Anwendung. Beschlossene Investitionssummen sind jedoch weiterhin einzuhalten.

VII Sonstiges

Die vorgenannten Regelungen sind unter Beachtung des geltenden Haushaltsrechts umzusetzen. Unabdingbar ist in diesem Zusammenhang die Einhaltung des obersten Ziels der Haushaltswirtschaft, die Sicherung des Haushaltsausgleichs.*

Die getroffenen Regelungen für die Aufwendungen finden sinngemäß Anwendung auf die konsumtiven Auszahlungen.

* Die entsprechenden Instrumente; wie z. B. die Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 24 GemHVO NRW), werden in der GemHVO NRW nicht mehr ausdrücklich auch für die Budgetierungsregelungen bestätigt (vgl. § 21 GemHVO NRW). Der § 21 Abs. 3 GemHVO NRW bestimmt jedoch, dass die Bewirtschaftung von Budgets nicht zu einer Minderung des Saldos aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO NRW führen darf. Zur Zielerreichung dieser gesetzlichen Maßgabe ist letztendlich die haushaltswirtschaftliche Sperre ein Handlungselement. Im Rahmen der Gesamtbudgetverantwortung sind diese Instrumente, zu denen auch personalwirtschaftliche Maßnahmen, Investitionsstopp u. ä. gehören, bei einer Gefährdung des Haushaltsausgleichs auch anzuwenden.

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
(in 1.000 Euro)**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	2017	2018	2019	2020	2021
2014	20.573	0	0	0	0
2015	31.664	12.243	0	0	0
2016	119.361	39.938	9.174	50	0
2017		87.343	9.460	5.641	0
Summe	171.598	139.524	18.634	5.691	0
<u>Nachrichtlich:</u>					
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	49.000	30.000	5.000	5.000	

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
als Anlage zum Haushaltsplan-Entwurf 2017 nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO**

Art der Verbindlichkeit	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017
	EURO - auf volle 1000er gerundet -
1. Anleihen	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	326.051.000
2.1 von verbundenen Unternehmen (Liquiditätsverstärkung durch die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH)	239.360.000
2.2 von Beteiligungen	0
2.3 von Sondervermögen	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	42.000
2.4.1 vom Bund	0
2.4.2 vom Land	0
2.4.3 von Gemeinden (GV)	42.000
2.4.4 von Zweckverbänden	0
2.4.5 vom sonst. öffentl. Bereich	0
2.4.6 von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	86.649.000
2.5.1 von Banken u. Kreditinstitut.	86.649.000
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	116.000.000
3.1 von verbundenen Unternehmen (Liquiditätsverstärkung durch die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH)	116.000.000
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Restkaufpreise Leibrenten)	2.304.000
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.019.000
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	21.009.000
7. Sonstige Verbindlichkeiten	82.247.000
8. Erhaltene Anzahlungen	90.811.000
9. Summe	685.441.000
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.	75.124.000

Schlussbilanz 31.12.2014 Aktiva

	31.12.2013	31.12.2014
1 ANLAGEVERMÖGEN	11.673.108.441,57	11.666.760.643,75
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.099.634,18	2.016.430,25
1.2 Sachanlagen	9.667.582.302,09	9.679.511.092,20
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.142.671.583,32	2.099.894.279,05
1.2.1.1 Grünflächen	937.298.266,57	928.578.862,14
1.2.1.2 Ackerland	97.869.634,30	97.288.207,08
1.2.1.3 Wald, Forsten	39.758.502,13	39.455.277,29
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.067.745.180,32	1.034.571.932,54
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.148.304.999,20	2.130.737.653,72
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	91.764.606,79	92.112.072,88
1.2.2.2 Schulen	754.003.408,10	769.543.556,88
1.2.2.3 Wohnbauten	440.325.235,41	428.880.795,41
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	862.211.748,90	840.201.228,55
1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.839.863.940,17	3.794.383.736,33
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.013.707.111,37	1.021.326.442,72
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.158.691.910,44	1.137.647.509,13
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	29.818.893,48	39.018.331,88
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	698.345.701,02	678.855.662,03
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	817.413.410,49	798.731.357,98
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	121.886.913,37	118.804.432,59
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	3.299.447,14	3.147.220,99
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	774.401.418,91	775.161.764,37
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	81.949.782,44	76.610.506,13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.319.315,35	40.141.571,79
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	637.771.815,56	759.434.359,82
1.3 Finanzanlagen	2.003.426.505,30	1.985.233.121,30
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.861.581.638,04	1.850.663.845,16
1.3.2 Beteiligungen	12.319.689,60	13.969.689,60
1.3.3 Sondervermögen	54.974.086,09	54.974.086,09
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	23.554.032,67	20.910.813,22
1.3.5 Ausleihungen	50.997.058,90	44.714.687,23
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	770.629,16	424.083,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	32.106,50	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	50.194.323,24	44.290.604,23
2 UMLAUFVERMÖGEN	220.930.780,30	156.986.980,70
2.1 Vorräte	2.532.587,18	2.586.411,88
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.532.587,18	2.586.411,88
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	207.947.941,98	138.854.153,94
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	154.613.308,52	90.945.800,22
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	26.945.167,34	21.448.587,98
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	26.389.466,12	26.459.765,74
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	10.450.251,14	15.546.414,88
3 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	173.544.756,90	181.542.995,31
SUMME AKTIVA	12.067.583.978,77	12.005.290.619,76

Schlussbilanz 31.12.2014 Passiva

		31.12.2013	31.12.2014
1	EIGENKAPITAL	8.009.906.675,91	7.856.051.259,83
1.1	Allgemeine Rücklage	7.663.741.042,41	7.646.623.249,53
1.2	Sonderrücklagen	45.118.074,00	45.118.074,00
1.3	Ausgleichsrücklage	263.568.209,81	301.047.559,50
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	37.479.349,69	-136.737.623,20
2	SONDERPOSTEN	1.763.571.627,24	1.721.446.863,54
2.1	für Zuwendungen	1.450.343.569,45	1.409.901.738,74
2.2	für Beiträge	198.690.784,45	195.327.074,73
2.3	für den Gebührenaussgleich	5.503.152,94	3.505.468,72
2.4	Sonstige Sonderposten	109.034.120,40	112.712.581,35
3	RÜCKSTELLUNGEN	1.356.258.604,73	1.391.520.170,32
3.1	Pensionsrückstellungen	1.152.578.178,47	1.205.981.191,56
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	95.539.423,95	92.519.381,58
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	41.328.599,11	29.122.813,25
3.4	Sonstige Rückstellungen	66.812.403,20	63.896.783,93
4	VERBINDLICHKEITEN	618.252.277,38	774.563.845,99
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.024.681,31	35.363.704,07
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	54.338,21	50.170,67
4.2.5	von Kreditinstituten	41.970.343,10	35.313.533,40
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (von der Holding der LHD)	127.000.000,00	288.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	2.463.637,14	2.411.475,12
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.192.411,55	31.390.341,08
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.803.341,72	17.268.116,71
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	68.344.451,26	59.884.291,79
4.8	Erhaltene Anzahlungen	327.423.754,40	340.245.917,22
5	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	319.594.793,51	261.708.480,08
SUMME PASSIVA		12.067.583.978,77	12.005.290.619,76

**Zuwendungen
an die
Fraktionen und Gruppen
des
Rates**

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion CDU-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	156.538	154.745	146.715	
2	Personalkostenerstattung	365.000	340.000	335.000	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	233	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion SPD-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	144.808	143.000	136.238	
2	Personalkostenerstattung	351.500	255.000	261.000	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	180	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	123.025	121.200	116.780	
2	Personalkostenerstattung	260.000	225.000	233.000	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	83	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion FDP-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	114.647	112.810	109.297	
2	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	45	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion DIE LINKE	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	111.296	109.455	106.302	
2	Personalkostenerstattung	145.000	140.000	127.500	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	30	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Tierschutzpartei/ FREIE WÄHLER	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	49.686	48.790	0	
2	Personalkostenerstattung	62.000	60.000	0	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Gruppe Ratsgruppe Tierschutzpartei/ FREIE WÄHLER	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	0	0	31.334	
2	Personalkostenerstattung	0	0	36.000	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	15	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Gruppe Ratsgruppe AfD	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	0	0	31.334	
2	Personalkostenerstattung	0	0	34.000	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	15	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: CDU				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	174.400	181.600	- 7.200	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	5.922	3.800	+ 2.122	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 400 b) 109.908	a) 400 b) 109.908	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	11.500	12.000	- 500	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Amtsblätter / Pressespiegel	0	427	- 427	
6.2	Geschäftsaufwendungen	14.126	14.126	0	
6.3	fachspezifische Aus- und Fortbildung	0	0	0	
6.4	Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	411	411	0	
6.5	PC-, Druckerpauschalen	14.864	15.785	- 921	
6.6	Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	3.500	5.790	- 2.290	
6.7	Rundfunkbeitrag	120	123	- 3	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: SPD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	82.100	153.900	- 71.800	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	5.922	4.000	+ 1.922	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 400 b) 89.524	a) 400 b) 89.524	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	5.800	11.000	- 5.200	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Amtsblätter/ Pressespiegel	0	412	- 412	
6.2	Geschäftsaufwendungen	12.029	12.029	0	
6.3	fachspezifische Aus- und Fortbildung	0	0	0	
6.4	Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	617	617	0	
6.5	PC-, Druckerpauschalen	13.272	13.272	0	
6.6	Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	3.500	5.790	- 2.290	
6.7	Rundfunkbeitrag	49	50	- 1	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Bündnis 90/ Die Grünen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	5.500	7.300	- 1.800	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 300 b) 42.828	a) 300 b) 42.828	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	5.900	4.700	+ 1.200	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Amtsblätter/ Pressespiegel	0	427	- 427	
6.2	Geschäftsaufwendungen	8.135	8.135	0	
6.3	fachspezifische Aus- und Fortbildung	0	0	0	
6.4	PC-, Druckerpauschalen	11.771	11.707	+ 64	
6.5	Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	3.500	5.790	- 2.290	
6.6	Rundfunkbeitrag	90	93	- 3	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: FDP				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)		156.700		
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	3.500	2.500	+ 1.000	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 200 b) 49.601	a) 200 b) 49.601	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	5.700	5.700	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Amtsblätter/ Pressespiegel	0	427	- 427	
6.2	Geschäftsaufwendungen	6.637	6.637	0	
6.3	fachspezifische Aus- und Fortbildung	0	0	0	
6.4	Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	206	206	0	
6.5	PC-, Druckerpauschalen	6.827	4.738	+ 2.089	
6.6	Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	3.500	5.790	- 2.290	
6.7	Rundfunkbeitrag	21	21	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: DIE LINKE				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	2.800	2.500	+ 300	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 200 b) 14.892	a) 200 b) 14.892	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	3.900	1.300	+ 2.600	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Geschäftsaufwendungen	6.038	6.038	0	
6.2	fachspezifische Aus- und Fortbildung	0	0	0	
6.3	PC-, Druckerpauschalen	6.479	6.479	0	
6.4	Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	3.500	5.790	- 2.290	
6.5	Rundfunkbeitrag	84	86	- 2	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Tierschutzpartei/ FREIE WÄHLER				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	2.800	2.500	+ 300	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 175 b) 14.892	a) 175 b) 14.892	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	3.600	400	+ 3.200	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Geschäftsaufwendungen	5.734	5.734	0	
6.2	fachspezifische Aus- und Fortbildung	0	0	0	
6.3	PC-, Druckerpauschalen	9.073	8.010	+ 1.063	
6.4	Rundfunkbeitrag	28	29	- 1	

**Zuwendungen
an die
Fraktionen der
Bezirksvertretungen**

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 1						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	42.323	44.300	- 1.977	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	7	16.459
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	6	14.108
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	3	7.054
				FDP	2	<u>4.702</u>
						42.323
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.800	1.800	0	CDU	7	700
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	6	600
				Grüne	3	300
				FDP	2	<u>200</u>
						1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 2						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	37.621	41.840	- 4.219	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	6	14.108
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	6	14.108
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	4	<u>9.405</u>
						37.621
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.600	1.700	- 100	CDU	6	600
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	6	600
				Grüne	4	<u>400</u>
						1.600
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 3						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	42.323	44.301	- 1.978	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	6	14.108
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	6	14.108
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	4	9.405
				LINKE	2	<u>4.702</u>
						42.323
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.800	1.800	0	CDU	6	600
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	6	600
				Grüne	4	400
				LINKE	2	<u>200</u>
						1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 4						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	42.323	44.300	- 1.977	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	9	21.161
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	5	11.756
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	2	4.703
				FDP	2	<u>4.703</u>
						42.323
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	8.939	8.939	0	CDU		3.048
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				SPD		3.000
				Grüne		<u>2.891</u>
						8.939
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.800	1.800	0	CDU	9	900
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	5	500
				Grüne	2	200
				FDP	2	<u>200</u>
						1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 5						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	42.322	44.301	- 1.979	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	10	23.513
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	4	9.405
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	2	4.702
				FDP	2	<u>4.702</u>
						42.322
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.800	1.800	0	CDU	10	1.000
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	4	400
				Grüne	2	200
				FDP	2	<u>200</u>
						1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 6						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	42.322	44.300	- 1.978	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	7	16.459
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	7	16.459
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	2	4.702
				FDP	2	<u>4.702</u>
						42.322
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.800	1.800	0	CDU	8	700
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	7	700
				Grüne	2	200
				FDP	2	<u>200</u>
						1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 7						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	39.971	41.839	- 1.868	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	7	16.459
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	5	11.756
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	3	7.054
				FDP	2	<u>4.702</u>
						39.971
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.700	1.700	0	CDU	7	700
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	5	500
				Grüne	3	300
				FDP	2	<u>200</u>
						1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 8						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	39.971	41.839	- 1.868	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	7	16.459
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	8	18.810
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	2	<u>4.702</u>
						39.971
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1			CDU		4.053
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	11.349	11.349	0	SPD		4.053
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				Grüne		<u>3.243</u>
						11.349
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	7	700
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.700	1.700	0	SPD	8	800
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne	2	<u>200</u>
						1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 9						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	39.972	41.839	- 1.867	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	8	18.810
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	6	14.108
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	3	<u>7.054</u>
						39.972
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.692	6.692	0	SPD		3.782
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				Grüne		<u>2.910</u>
						6.692
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.700	1.700	0	CDU	8	800
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	6	600
				Grüne	3	<u>300</u>
						1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 10						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	30.567	31.995	- 1.428	Fraktion CDU SPD	Mitgliederzahl 6 7	Betrag 14.108 <u>16.459</u> 30.567
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.300	1.300	0	CDU SPD	6 7	600 <u>700</u> 1.300
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

Ergebnis 2015

Prognose 2016

Wirtschaftslage 2017

verbundene Unternehmen			
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH	-13.443 T€	-15.834 T€	-16.167 T€
Messe Düsseldorf GmbH	31.220 T€	55.620 T€	22.158 T€
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	5.215 T€	2.100 T€	3.104 T€
Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG	-12.978 T€	-12.305 T€	-11.196 T€
Rheinbahn AG	-54.643 T€	-62.134 T€	-61.600 T€
Stiftung Museum Kunstpalast	-60 T€	-676 T€	-578 T€
SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf ²⁾	-	-	-
SWD Städt. Wohnungs-Verwaltung GmbH Düsseldorf ²⁾	-	-	-
Stiftung Schloß Benrath und Park Benrath	46 T€	36 T€	70 T€
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See ³⁾	-55 T€	-154 T€	-111 T€
Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH ²⁾	354 T€	200 T€	-
Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH	13 T€	-589 T€	-19 T€
Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH	110 T€	100 T€	42 T€
Düsseldorf Marketing GmbH ^{2) / 4)}	-147 T€	851 T€	-
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	84 T€	0 T€	0 T€
Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH	23 T€	0 T€	0 T€
Zweckverband ITK Rheinland ²⁾	1.750 T€	50 T€	-
Kunsthalle Düsseldorf gGmbH	141 T€	0 T€	0 T€
Multifunktionsarena Immobilien-Verwaltungs GmbH	2 T€	0 T€	0 T€
IPM Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH ⁴⁾	-169 T€	6 T€	-17 T€
NRW-Forum Düsseldorf gGmbH	0 T€	0 T€	266 T€
Grundstücksentwicklungs-Gesellschaft Düsseldorf mbH	133 T€	-134 T€	315 T€

Beteiligungsgesellschaften			
Regionale Bahngesellschaft mbH ³⁾	122 T€	95 T€	117 T€
Sana Kliniken Düsseldorf GmbH	980 T€	1.907 T€	3.879 T€
Deutsche Oper am Rhein GmbH ¹⁾	506 T€	-50 T€	-210 T€
imai intermedia art Stiftung ²⁾	11 T€	0 T€	-
Zweckverband VRR	31.633 T€	-65 T€	-65 T€
Stiftung pro Sport ²⁾	19 T€	-	-
ekz.bibliotheksservice GmbH ²⁾	-766 T€	-	-
Neue Schauspiel GmbH ¹⁾	0 T€	144 T€	0 T€
Düsseldorfer Künstleratelier GmbH ¹⁾	38 T€	-72 T€	-53 T€
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH ³⁾	-1.208 T€	-432 T€	38 T€
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH ^{1) / 2)}	-145 T€	-	-
Düsseldorfer Innovations- und Wissenschaftsagentur	27 T€	-24 T€	-64 T€

Sondervermögen			
Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf	7.722 T€	4.361 T€	-359 T€
Stadtbetrieb Zentrale Dienste Landeshauptstadt Düsseldorf ^{2) / 4)}	221 T€	-177 T€	-

1) Abweichendes Geschäftsjahr

2) Keine Prognose und/oder Planung vorliegend

3) Planansatz 2016

4) Vorläufiges Ergebnis 2015

**Stellenplanentwurf
der Landeshauptstadt Düsseldorf
für das Haushaltsjahr 2017**

Vormerkungen

Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst

Rückwirkend zum 01.07.2015 ist die Tarifeinigung im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes in Kraft getreten. Zwischenzeitlich erfolgten sowohl entsprechende tarifkonforme Überleitungen der Beschäftigten als auch die Anpassungen der Stellenbewertungen im Stellenplan.

Im Vorgriff auf die zu erwartenden Ergebnisse der Tarifverhandlungen wurden bei der Landeshauptstadt Düsseldorf bereits ab dem 01.01.2015 alle Erzieherinnen und Erzieher in die Entgeltgruppe S 08 sowie alle Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger in die Entgeltgruppe S 04 eingruppiert. Aus Gründen des Vertrauensschutzes wurde im Zuge der Überleitungen auf korrigierende Rückgruppierungen verzichtet. Daher wird künftig eine Vielzahl von Beschäftigten mit einer persönlichen Eingruppierung in S08b bzw. in S04 auf nach S 08a bzw. auf nach S 03 bewerteten Stellen geführt.

Neufassung der nordrhein-westfälischen Laufbahnverordnung

Gleichzeitig mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen ist zum 01.07.2016 die Neufassung der Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Die bisherigen vier Laufbahngruppen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes werden künftig in zwei Laufbahngruppen neu geordnet. In der Laufbahngruppe 1 werden der frühere einfache und mittlere Dienst zusammengefasst. Die Laufbahngruppe 2 umfasst den früheren gehobenen und höheren Dienst. Die Umsetzung dieser neuen Strukturen im Stellenplan wird derzeit vorbereitet und zu einem späteren Zeitpunkt nachgezogen.

Stellenplan Teil A: Beamte						
I. Gemeindeverwaltung						
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2017 - Entwurf -		Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
Wahlbeamte						
	B 11	1,00		1,00	1,00	
	B 8	4,00		4,00	3,00	
	B 7	3,00		3,00	3,00	
Höherer Dienst						
	B 2	15,00		17,00	16,00	
	A 16	26,00		27,00	21,50	
	A 15	98,50		95,50	80,80	
	A 14	142,50		137,50	112,73	
	A 13 h. D.	75,83		83,39	71,16	
Gehobener Dienst						
	A 13 g. D. + Z.	2,00		1,00	1,00	
	A 13 g. D.	198,99		201,37	176,11	
	A 12	360,46		361,68	320,88	
	A 11	415,67		415,78	354,31	
	A 10	220,15		220,69	170,27	
Mittlerer Dienst						
	A 9 m. D. + Z	202,67		204,37	187,46	
	A 9 m. D.	475,08		464,08	438,03	
	A 8	571,19		579,99	537,26	
	A 7	16,50		18,50	14,98	
	A 6	5,00		5,00	3,73	
Gesamt Beamte		2.833,54		2.840,85	2.513,22	

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte				
I. Gemeindeverwaltung				
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2017 - Entwurf -	Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Erläuterungen
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)				
E 15	74,45	78,45	66,92	
E 14	100,50	98,00	85,88	
E 13	147,58	145,91	124,34	
E 12	172,14	169,64	145,34	
E 11	266,68	275,68	243,35	
E 10	363,02	351,70	320,77	
E 09a	10,00	10,00	8,66	
E 09	657,91	665,03	587,63	
E 08a	1,00	0,00	0,00	
E 08	727,62	697,94	594,42	
E 07a	22,50	22,50	20,23	
E 07	95,00	95,00	88,22	
E 06	769,33	801,24	718,46	
E 05	470,79	469,09	393,67	
E 04	102,20	106,20	90,97	
E 03	87,26	91,20	82,53	
E 02	41,15	36,36	33,92	
Festbetrag (FB)	30,65	28,00	24,95	
Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern (TVK)				
TVK Musiker (TVK)	122,00	122,00	109,00	
Festbetrag TVK (FB-T)	9,00	9,00	8,00	
Normalvertrag (NV) Bühne				
Festbetrag NV Bühne (FB-B)	2,00	2,00	2,00	
Zwischensumme	4.272,78	4.274,94	3.749,26	

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst				
I. Gemeindeverwaltung				
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2017 - Entwurf -	Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Erläuterungen
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE)				
S 18	10,00	11,00	9,87	
S 17	37,65	34,65	32,23	
S 16	17,00	16,00	16,00	
S 15	134,78	133,78	123,75	
S 14	137,50	135,50	124,13	
S 13	74,50	74,50	73,69	
S 12	113,74	114,74	97,56	
S 11b	110,00	107,01	91,86	
S 11a	2,00	2,00	2,00	
S 09	2,00	2,00	2,00	
S 08b	131,99	855,84	775,73	
S 08a	727,83	0,00	0,00	
S 04	32,12	273,12	257,65	
S 03	236,50	0,00	0,00	
Zwischensumme	1.767,61	1.760,14	1.606,47	
Gesamt Tariflich Beschäftigte	6.040,39	6.035,08	5.355,73	

Stellenplan Teil A: Beamte						
II. Sondervermögen						
Laufbahngruppen	Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen 2017 - Entwurf -		Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
Stadtbetrieb Zentrale Dienste (ohne Bereich 16/05 - Beschaffungen, Vergaben und Beihilfe)						
Höherer Dienst	B 2	1,00	0,00	1,00	0,00	
	A 15	1,00	0,00	1,00	1,00	
Gehobener Dienst	A 13 g. D.	1,00	0,00	1,00	0,00	
	A 12	4,51	0,00	4,51	4,15	
	A 11	2,00	0,00	2,00	1,93	
Mittlerer Dienst	A 9 m. D.	3,91	0,00	3,91	2,73	
	A 8	2,00	0,00	2,00	1,50	
	A 7	1,00	0,00	1,00	1,00	
Zwischensumme		16,42		16,42	12,31	
Stadtentwässerungsbetrieb (ohne Abteilung 67/7 - Wasserbau)						
Höherer Dienst	B 2	2,00	0,00	2,00	2,00	
	A 15	4,00	0,00	4,00	2,50	
	A 13 h. D.	1,00	0,00	1,00	1,00	
Gehobener Dienst	A 13 g. D.	7,00	0,00	7,00	5,00	
	A 12	5,50	0,00	4,50	4,59	
	A 11	6,50	0,00	7,00	4,86	
	A 10	4,00	0,00	4,00	4,10	
Zwischensumme		30,00		29,50	24,05	
Gesamt Beamte		46,42		45,92	36,36	

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte				
II. Sondervermögen				
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2017 - Entwurf -	Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Erläuterungen
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)				
Stadtbetrieb Zentrale Dienste (ohne Bereich 16/05 - Beschaffungen, Vergaben und Beihilfe)				
E 13	1,00	1,00	1,00	
E 12	3,00	3,00	2,00	
E 11	1,00	1,00	1,00	
E 10	4,00	4,00	1,62	
E 09	12,52	12,52	11,92	
E 08	24,68	24,68	19,74	
E 07	1,00	1,00	1,00	
E 06	20,00	22,00	16,84	
E 05	52,10	51,10	38,41	
E 03	1,00	1,00	1,00	
E 02	152,13	152,13	105,72	
E 01	86,49	86,49	38,05	
Zwischensumme	358,92	359,92	238,30	
Stadtentwässerungsbetrieb (ohne Abteilung 67/7 - Wasserbau)				
E 15	5,00	5,00	5,00	
E 14	1,00	1,00	0,95	
E 13	14,00	13,00	12,91	
E 12	26,00	27,00	25,89	
E 11	54,88	52,88	50,66	
E 10	16,68	17,18	17,11	
E 09	67,22	66,22	60,88	
E 08	26,98	27,98	27,46	
E 07	103,00	102,00	100,38	
E 06	18,50	17,50	16,50	
E 05	78,00	79,00	77,80	
E 04	1,00	1,00	1,00	
E 03	2,11	2,11	2,03	
Festbetrag (FB)	1,00	1,00	1,00	
Zwischensumme	415,37	412,87	399,57	
Gesamt Tariflich Beschäftigte	774,29	772,79	637,87	

Gesamtstellenzahl				
	Zahl der Stellen 2017 - Entwurf -	Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Erläuterungen
Beamte	2.879,96	2.886,77	2.549,58	
Tariflich Beschäftigte	6.814,68	6.807,87	5.993,60	
Gesamt	9.694,64	9.694,64	8.543,18	